

# Breslauer

Morgenblatt.



Freitag den 24. Oktober 1856

Nr. 499.

## Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 23. Oktober. Sehr animirt. Staatschuld-Scheine 84. Prämien-Anleihe 113½. Schlesischer Bank-Verein 104½. Commandit-Anttheile 133. Köln-Minden 154%. Alte Freiburger 153. Neue Freiburger 142. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 53½. Mecklenburger 52½. Ober-schlesische Litt. A. 197½. Oberschlesische Litt. B. 182½. Alte Wilhelmsbahn 160. Neue Wilhelmsbahn 142. Rheinische Aktien 112%. Darmstädter, alte 147½. Darmstädter, neu 134. Dessauer Bank-Aktien 102%. Österreichische Credit-Aktien 161½. Österreich. National-Umlaue 80%. Wien 2 Monate 95%.

Wien, 23. Oktober. Credit-Aktien 325%. London 10 fl. 19 kr.

Berlin, 23. Oktober. Noggen, Anfangs höher, Schluss niedriger, matt;

pr. Oktober 51 Thlr., November 50% Thlr., Dezember 49 Thlr., pr. Früh-

Jahr 48½ Thlr.

Spiritus zuerst steigend, niedriger schließend; loco 31½ Thlr., Oktober

31½ Thlr., November 29½ Thlr., Dezember 27½ Thlr., Frühjahr 26 Thlr.

Rüböl pro Oktober 18% Thlr., November 17½ Thlr.

Fonds hoch, matt schließend.

## Telegraphische Nachrichten.

Benedig, 21. Oktober. Der hiesigen "Gazetta" wird aus Rom vom 16. d. M. mitgetheilt, daß Unzufriedenheitsäußerungen bei dem dort garnierenden Schweizer-Regimente vorgekommen sind, die jedoch in der Handhabungsdisziplin ihre Ursache hatten. Die Versicherung, daß gerechte Be- schwerden berücksichtigt werden würden, beruhigte sie sofort.

Turin, 20. Oktober. In Monaco werden Vorbereitungen zum festlichen Empfange des neuen Fürsten Carl III. getroffen.

## Verhandlungen des 12ten schlesischen Provinzial-Landtages.

Sitzung vom 17. Oktober 1856.

Nach Vorlesung und Genehmigung des Protocols über die letzte Sitzung steht der Landtags-Marschall den Eingang mehrerer Schriften und Referate mit, worauf zur Tagesordnung übergegangen wird. Auf derselben steht zuerst das Referat über die Errichtung einer Gewerbeschule in Oppeln, auf welches der Landtag beschließt, dem Herrn Oberpräsidenten für die diesem Gegenstand gewidmete Fürsorge seinen Dank auszudrücken und denselben um Förderung der projektierten Errichtung einer Gewerbeschule in Tarnowitz, auch wenn dies nur durch die Verbindung mit einer Realschule ausführbar wäre, zu ersuchen.

Hierauf folgt die Beratung über die alterthümste Proposition, betreffend die Regulirung des Abdeckereiwesens. Der vorgelegte Gesetzentwurf schließt sich im Allgemeinen den Bestimmungen des Gewerbe-Entschädigungsgesetzes vom 17. Januar 1845 an, weicht aber in seinem Prinzip von den früheren diesjährigen Vorlagen wesentlich ab, insfern er die Hauptverpflichtung zur Entschädigung der Bannberechtigten auf die Schultern der dem Zwange unterworfenen Biehbesitzer legt. — Gegen den Gesetzentwurf wurden im Allgemeinen keine Bedenken erhoben, auch im Einzelnen der § 1, welcher die aufzuhebenden, der § 2, welcher die auf Antrag der Verpflichteten abzulösenden Berechtigungen nachweist, ohne Debatte genehmigt. Auch der § 3, welcher diejenigen Abdeckerei-Berechtigungen, welche fortbestehen sollen, kennzeichnet, und die §§ 4 und 5, welche über das Beweisverfahren disponieren, finden ebenso wenig Anfechtung, wie die §§ 6 bis 9, welche die Entschädigungsmodalitäten näher präzisieren. Auch der § 10, welcher die Legitimationsfrage behandelt, wird angenommen; zu dem § 11, durch welchen ausgesprochen wird, daß eine Provokation nur angebracht werden könne, wenn die Besitzer von mindestens ½ des Biehstandes derselben beitreten, wurde zwar der Antrag eingereicht, zur Beleidigung etwaiger Inkonvenienzen, die Provokationsbefugniß an den Besitz der Hälfte des Biehstandes zu knüpfen, der letztere Antrag fand aber nicht die Zustimmung des Landtages und wurde daher der § 11 unverändert angenommen.

Die §§ 12, 13, 14 und 15 enthalten die Bestimmungen über Ermittlung derjenigen, welche der Provokation beitreten wollen, und über die Ausdehnung resp. die Folgen der letzteren, und werden ohne Debatte genehmigt, ebenso die §§ 16, 17 und 18, welche den Umfang der zu entschädigenden Gerechtsame fixiren. Der § 19 legt den Zwangs- und Bannpflichtigen die Verpflichtung zur Entschädigung der Abdeckerei-Berechtigten auf, welche nach Maßgabe des ein- für allemal festgestellten Biehstandes erfolgen soll. Wenn hier eine besondere Schwierigkeit darin zu ersehen war, daß die fraglichen Biehstandsermittlungen in Schlesien, weil dieselben weit zurückliegen müssen, kaum zuverlässig zu erlangen seien, so wurde daran die Hinweisung darauf geknüpft, daß auch das Moment bei der später zu berathenden Frage über die Anwendbarkeit des Gesetzes auf die ganze Provinz Schlesien in die Wagschale falle. — Mit Rücksicht darauf, daß die von den Privilegierten betroffenen Bieharten sehr verschieden sind, ist zum § 19 der Zusatz hinter den Worten „Nach Maßgabe des Biehstandes“ beschlossen worden: „nach Gattungen und insoweit derselbe durch das Privilegium betroffen wird.“ — § 20 disponiert über die vom Abdeckerei-Berechtigten zu gewährenden Entschädigungen. § 21 sieht den 25fachen Beitrag der Rente für die fakultative Kapital-Ablösung fest; beide §§ werden vom Landtag genehmigt, ebenso die §§ 22 und 23, welche lediglich das Verfahren regeln.

§ 24, welcher von der Übertragbarkeit der nicht aufgehobenen Real- und Exclusiv-Berechtigungen handelt, und die §§ 25 und 26, welche die Rechte und Pflichten der Bezirks-Abdecker ausdrücken, fanden ebensowenig Widerspruch, wie die §§ 27 bis 30, in welchen die fort-dauernde Gültigkeit der Bestimmung über neue Abdeckerei-Anlagen ausgesprochen, die Begründung neuer Zwangs- und Bannrechte, resp. die Einführung neuer Realgewerbe-Berechtigungen untersagt, und endlich die gewöhnlichen Anordnungen zur Ausführung des Gesetzes enthalten sind.

Mit Rücksicht darauf, daß im Herzogthum Schlesien und in der Grafschaft Glatz Zustände der Art, welche ein Gesetz wie das vorliegende motivieren könnten, nur vereinzelt vorhanden sind, andererseits aber im Markgraftum Oberlausitz ein Bedürfniß anzuerkennen ist, eine gesetzliche Basis zu gewinnen, um Zwangs- und Bannberechtigungen der

Abdecker, wo sie sich als lästig herausgestellt haben, beseitigen zu können, hat endlich der Landtag einen

Zusatz § 31 zu dem Gesetz beschlossen, welcher so lauten soll: „das Gesetz findet in der Provinz Schlesien nur für die Oberlausitz Anwendung.“

Mit den beschlossenen Änderungen wurde schließlich das ganze Gesetz angenommen.

Die Sitzung wurde hierauf vom Landtags-Marschall geschlossen und die nächste auf den 20. Oktober früh 10 Uhr anberaumt.

Breslau, 23. Okt. [Bur Situation.] Der Moniteur-Artikel ist natürlich der Hauptgegenstand der politischen Diskussion und zwar in der Art, daß dagegen die Frage selbst, welcher er seinen Ursprung verdankt, einigermaßen in den Hintergrund tritt. Man findet nämlich, und die „Zeit“ gibt den präzisen Ausdruck für diese Einsicht — daß der „Moniteur“ sowohl in der Belobigung Belgiens und Griechenlands wegen ihres Gehorsams, wie in den zürnenden Worten gegen das ungehorsame Neapel einen Ton anschlägt, wie er sich den Westmächten ziemt würde, wenn ihnen rechtlich und faktisch ein europäisches Protektorat zustände.

Glücklicher Weise für die Ruhe Europa's ist das „herzliche Einvernehmen“ der beiden Westmächte, in deren Namen Frankreich vielleicht deshalb nur eine so anmaßende Sprache führt, weil es hinter derselben am besten seine — Verlegenheit verborgen zu können meint, selbst in der Frage, in welcher es jetzt zur gemeinschaftlichen Aktion sich verbinden hat, nicht sehr intensiver Natur; in der Donaufrage stehen sich beide sogar als Gegner gegenüber, wie aus dem unten mitgetheilten Artikel der „Österreichischen Correspondenz“ und unserer Wiener Original-Mitteilung erhebt.

Es wird sich fragen, ob Dr. v. Hübner die sich verschlingenden Fäden einer russisch-französischen Allianz noch bei Seiten zu entwirren im Stande sein wird; inzwischen bedauern wir das Schicksal der armen Donau-Fürstenthümer, deren Wohlfahrt dem Spiel der politischen Intrigen zum Opfer gebracht wird.

Auch über die neuenburger und Sundzollfrage erhalten wir heute interessante Mittheilungen, bishinlich deren wir auf unsere berliner Privat-Correspondenz verweisen; namentlich ergibt sich daraus, daß Frankreich in der neuenburger Frage den Ansichten Preußens vollkommen beipflichtet, ohne daß über Spezialitäten zur Durchsetzung der Rechte Preußens bis jetzt verhandelt worden wäre.

Zugleich erhalten wir aus Berlin die Nachricht, daß S. k. k. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen am 1. Novbr. zur Übernahme des Höchstthums verliehenen Kommandos hier in Breslau eintreffen werde. Was die Eröffnung der diesjährigen Landtags-Session betrifft, so dürfte derselbe erst Ende künftigen Monats entgegen zu sehen sein.

Die griechische Thronfolge-Frage scheint nunmehr auch erledigt zu sein, da Prinz Adalbert sich zur Annahme der griechischen Religion bereit erklärt haben soll.

## Preußen.

3 Berlin, 22. Oktober. [Die neapolitanische und die Sundzoll-Frage.] Der „Moniteur“ hat Ihnen gemeldet, daß endlich der lange vorbereitete Kompromiß zwischen Frankreich und England in Betreff des neapolitanischen Handels zu Stande gekommen ist. Eine Portion englischer Schröfheit und eine Dosis französischer Zurückhaltung: das macht zusammen einen Mischnasch, stark genug, um ganz Europa mit Mistrauen gegen die westmäßliche Politik zu erfüllen, aber aller Wahrscheinlichkeit nach zu schwach, um auf die Entschlüsse des Königs beider Sizilien zu wirken und eine Besserung der italienischen Zustände herbei zu führen. Auf die Verantwortung Englands fällt der Besluß wegen Abberufung der Gesandten und „Vereinigung“ der verbündeten Geschwader; dem französischen Einfluß ist es zu danken, daß dem vereinigten Geschwader noch eine sehr harmlose Aufgabe zugetheilt und der ganzen Demonstration jede feindliche Tendenz abgesprochen worden ist. Es fragt sich zunächst, welchen Eindruck diese neueste Frucht des englisch-französischen Bündnisses im neapolitanischen Staat hervorruft wird. Allem Anschein nach wird die englische Hezkerei ohne Erfolg bleiben und so Frankreich die Verlegenheit erspart werden, in Rom als Gegner und in Neapel als Bundesgenosse der Revolution aufzutreten. Die neapolitanische Regierung selbst besorgt, wie aus zuverlässigen Berichten hervorgeht, keine ernsthafte Störung der Ruhe und wird ihrerseits, mit diesem Triumph zufrieden, Alles vermeiden, was den Westmächten zu weiteren Feindseligkeiten Anlaß geben könnte. Man erwartet mit ziemlicher Bestimmtheit, daß der König von Neapel seine diplomatischen Vertreter aus Paris und London nicht zurück berufen wird. Ein solches Verfahren, obwohl abweichend von der gewöhnlichen politischen Praxis, findet selbst in neuester Zeit eine Art von Analogon. Hat doch Lord Palmerston selbst es ruhig geschehen lassen, daß von Seiten der nordamerikanischen Regierung dem englischen Gesandten Herrn Crampston die Pässe zugestellt wurden, ohne über den amerikanischen Gesandten zu London die Repräsentation des folzen Englands zu verhängen. Lord Palmerston, welcher die Schwere einer solchen Selbstüberwindung auf eigenem Boden empfunden hatte, sollte billigerweise nicht unempfindlich gegen das Höflichkeitsopfer Neapels sein. — Obwohl in mehreren Blättern schon mancherlei Angaben über den Stand der Sundzoll-Frage veröffentlicht worden sind, so glaube ich doch nichts Überraschendes zu thun, wenn ich die Ergebnisse der Kopenhagener Konferenz in ein Gesamtbild zusammen fasse. Das Prinzip der Ablösung des Sundzolls durch eine Art Kapitalisation der durchschnittlichen Jahres-Erträge ist jetzt allgemein von den hauptbevölkernden Staaten Europas angenommen und zwar in wesentlicher Übereinstimmung mit den neuesten modifizierten

Vorschlägen Dänemarks. Russland, Schweden und Oldenburg waren zuerst auf die dänischen Forderungen eingegangen, während Preußen und Frankreich eine bindende Erklärung nicht eher abgeben wollten, bis England eine bestimmte Stellung zu der Angelegenheit genommen haben würde. Nachdem nun das britische Kabinett eine den dänischen Vorschlägen günstige Entscheidung gefaßt hat, sind auch die Regierungen Preußens und Frankreichs auf den gemeinsamen Grundsatz der Ablösung bestimmt eingegangen. Nach dem bisherigen Gange der Verhandlungen ist zu vermuten, daß zwischen Dänemark und den beteiligten europäischen Staaten ein allgemeiner Vertrag zu Stande kommen wird, welcher das Prinzip der Kapitalisation und die von jedem einzelnen Staate zu entrichtende Tilgungsquote festsetzt. Daneben wird Dänemark sich noch mit den einzelnen Staaten über die Modalitäten und Termine der Zahlung zu verständigen haben. Von den Absichten Nord-Amerikas ist nichts weiter bekannt, als daß es bis jetzt eben sowohl eine Fortzahlung als eine Ablösung des Sundzolls verweigert und nur für die Erhaltung von Leuchttürmen, Baken und dergleichen eine billige Entschädigung bietet. — Die Anwesenheit des Herrn von Bismarck-Schönhausen hier selbst wird von aller Welt als eine Bestätigung der Nachricht angesehen, daß Preußen allen Ernstes daran denkt, die neuenburger Angelegenheit der deutschen Bundesversammlung zur ernsten Erwägung zu geben. Ich gebene Ihnen nächsten Weitres über diesen Gegenstand mitzuteilen.

3 Berlin, 22. Oktober. [Europäische Fragen.] — Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen. — Landtag.] Man spricht an gut unterrichteter Stelle von einem Manfeste, welches der König von Neapel erlassen und morin er „aus eigenem Willen“ seinem Volke einen Theil der dringendsten Reformen in der Verwaltung angelehen lassen wird. Dies ist ganz genau der Weg, den ich Ihnen bereits vor längerer Zeit angedeutet habe, und, damit sich Alles zum Guten wende, ist für den Augenblick nur der Ausbruch einer revolutionären Bewegung in Neapel oder auf Sizilien zu vermeiden. Ich habe Ihnen gestern mitgetheilt, daß Frankreich nur aus Aeger über Österreichs Verhalten in der Donaufürstenthümerfrage sich den Schritten Englands angeschlossen habe und füge heute hinzu, daß Österreich deshalb Front gegen Frankreich macht, weil es das gute Einverständnis, welches zwischen Frankreich und Russland herrst, mit schelem, ja mißtrauischem Auge sieht. Mit der Zeit, so ahnt man, könnte aus dieser Stellung den Plänen des sardinischen Kabinetts Nutzen erwachsen.

Das „Dresdener Journal“ läßt sich aus Paris schreiben, daß nur wenig Hoffnung für die Zusammenberufung der Nach-Konferenzen vorhanden sei. Diese Nachricht wird hier für glaubwürdig gehalten, doch ist mit dieser Konferenz nicht die andere zu verwechseln, auf welcher z. B. die neuenburger Frage verhandelt werden darf, und welche anstatt in London, vielleicht in Paris abgehalten werden soll. In Betreff dieser Frage dürfte der deutsche Bund sich auch mit dem Loosen der gesangenen Royalisten zu beschäftigen haben.

Die griechische Erbfolge scheint geregelt, denn von verschiedenen Seiten hört man versichern, daß der präsumitive Thronfolger, der Prinz Adalbert von Bayern, welcher nunmehr Paris verlassen hat und vorerst nach München zurückkehrt, entschlossen ist, zur griechisch-katholischen Religion überzugehen.

Die Abreise des Prinzen Friedrich Wilhelm königl. Hoheit nach Breslau zur Übernahme seines Kommandos bleibt noch immer auf den 1. November festgesetzt, doch wird der Aufenthalt des Prinzen nur von kurzer Dauer sein, da auch die Reise nach England stattfinden wird. Erst nach der in den ersten Tagen des Dezembres erfolgenden Rückkehr wird der Marstall des königlichen Prinzen nach Breslau befördert werden, was natürlich auf einen längeren Aufenthalt in Schlesiens Hauptstadt schließen läßt.

Se. Majestät der König begiebt sich in diesen Tagen zur Jagd nach Leßlingen.

Dem neu ernannten General-Adjutanten v. Willisen ist eine Wohnung in Bellevue überreicht worden.

Was die Zusammenberufung der Kammern betrifft, so erfaire ich aus zuverlässiger Quelle, daß sie frühestens am 29. November stattfinden wird, und das ist auch ganz erklärlich, wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, mit denen der Herr Finanz-Minister diesmal bei Zusammensetzung des Budgets zu kämpfen hat, und andererseits sich daran erinnert, daß unsere Regierung wo möglich schon bei Beginn der Session den ganzen Staatshaushalt dem Landtag zu übergeben, die Absicht hat.

± Berlin, 22. Okt. Die Entscheidung in der neuenburger Angelegenheit schwingt immer noch und drohte auch, da sie die Grenzen der diplomatischen Verhandlungen noch nicht überschritten hat, fürs Erste noch nicht erfolgen können. Zunächst wird mit den Regierungen der übrigen Großstaaten die Angelegenheit besprochen, von welchen die Stellung der französischen ein um so größeres Gewicht hat, als Neuenburg unmittelbar an Frankreich angrenzt und dieses auf die Schweiz einen nicht unbedeutenden Einfluß ausübt. Bekannt ist, daß von Preußen nach Frankreich eine Meldung über die neuenburger Begebenheiten und über die Absicht, den unglücklichen Royalisten bezugspringen, sowie die Verhältnisse Preußens zu Neuenburg und der Schweiz zu regeln, ergangen ist. Daß Frankreich bereits darauf geantwortet hat, weiß man, aber wie diese Antwort ausgefallen ist, darüber gehen so verschiedene Neuersungen, daß es sich in der That verloht, auf dieselben näher einzugehen und zu sehen, was daran Wahres ist. Man behauptet, daß Frankreich der Auffassung Preußens sich gar nicht geneigt gezeigt habe, und daß deshalb dieses zu dem Besluß gekommen sei, sich an den Bundestag mit Vorlagen, welche die neuenburger Frage betreffen, zu wenden. Andererseits heißt es, Frankreich habe sich gegen die Eidgenossenschaft ausgesprochen, verlange aber, daß Preußen seine Forderungen und Wünsche spezifiziere. Endlich wird behauptet, daß Frankreich sich nicht nur ganz zu Gunsten Preußens er-

klärte, sondern sogar sich erboten habe, einem preußischen Heere den Weg durch Frankreich nach Neuenburg zu öffnen. — Die Prinzipien, welche der Kaiser Louis Napoleon in den letzten Jahren verfolgt hat, und welche darauf hinausgehen, den Rechtsbestand in Europa zu erhalten, lassen jedenfalls voraussehen, daß Frankreich der preußischen Auffassung nicht abhold sein wird. Man kann sogar noch einen Schritt weiter gehen und annehmen, daß Frankreich die Sache mit einiger Wärme ergriffen und nicht etwa die Forderung gestellt hat, Preußen solle mit detaillierten Wünschen vorstreten. Übertrieben ist jedenfalls die Angabe, daß Frankreich einem preußischen Heere den Durchzug durch Frankreich angeboten habe, denn bis zu diesem Punkte sind die Verhandlungen noch nicht gelangt, da bis jetzt nur noch diplomatische Einwirkungen auf die Schweiz beabsichtigt worden, und ein Waffenzug gegen die Eidgenossenschaft nur das letzte Stadium sein kann, welches erst betreten werden wird, wenn die diplomatischen Bemühungen gescheitert sein sollten. Die Stellung Frankreichs zur neuenburger Frage scheint die zu sein, daß sich das französische Kabinett im Ganzen zu Gunsten Preußens und seiner Auffassung erklärt hat und daß es in seinen Ausführungen zu der Annahme für ein thätiges Einschreiten Frankreichs berechtigt.

C. B. [Kirchen-Kollekte.] Der evangelische Oberkirchenrat hat im Einverständnis mit dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten auch in diesem Jahre die Abhaltung einer Kirchen-Kollekte für die Zwecke des Gustav-Arbeits-Vereins bei Gelegenheit des Reformations-Festes gestattet. Davon hat auch das königl. Konistorium der Provinz Brandenburg bereits unter dem 5. August durch die königl. Superintendenten alle Gifftlichen in Kenntnis setzen lassen und jene theilnehmend beauftragt, zu seiner Zeit anzugeben, welche Erträge diese Kollekte in den einzelnen Diözesen gewährt hat. Die Kollekte wird am Sonntag den 2. November stattfinden.

### Ö ster r e i ch.

**Wien,** 22. Oktober. Die amtliche „Österreicheische Correspondenz“ (O. C.) sagt: Pariser Blätter beschäftigen sich neuerdings besonders eifrig mit der andauernden Besetzung der Donaufürstenthümer durch kaiserl. österreichische Truppenabtheilungen. Zur Richtigstellung der Thatsachen fügen wir also gleich hinzu, was die französischen Journale zu ignoriren scheinen, daß auch türkische Truppen noch immer moldau-wallachische Gebietsteile besetzt halten und daß deren Anwesenheit daselbst genau durch dieselben Rechtsmotive begründet ist, wie die des k. k. Armee-Corps.

Streng der gleiche Rechtstitel rechtfertigt auch die fortwährende Anwesenheit einer königl. großbritannischen Flotte in den Gewässern des schwarzen Meeres, der strikten Vorchrift des transitorischen Zusatzartikels zu dem pariser Friedensvertrag vom 30. März d. J. ungeachtet.

Diesen parallel laufenden Thatsachen gegenüber, beruhend auf über-einstimmender Rechtsauffassung Österreichs, Großbritanniens und der h. Pforte, muß es billig Verwunderung erregen, daß die französische Presse eine derselben allein heraus sucht und sie mit ungerechtfertigtem Mißtrauen bespricht, dagegen aber die einzige Ursache des gleichzeitigen Beharrens der vorgenannten drei Mächte in ihren militärischen Positionen in der Moldau und Wallachei, wie im Pontus als unbedeutend und gleichgültig darzustellen sich veranlaßt findet.

Der Friedensvertrag vom 30. März ist glücklicher Weise feststehend und besiegelt. Niemand, wir sind es überzeugt, denkt daran, ihn anzutasten, keine Macht will sich seinen Bestimmungen entziehen. Wovon es sich heute noch handelt, daß ist allein die Ordnung, die Reihenfolge im Vollzug seiner Bestimmungen. Diese wurde von der pariser Konferenz auf keine andere Art aufgesetzt, als daß die Kommissäre sich nach Konstantinopel zu begeben haben, sobald die durch Art. 31 des Vertrages vom 30. März bestimmte allmäßige Räumung des ottomanischen Gebietes weit genug vorgeschritten ist und daß die Kommission ihre Ankunft zu Bukarest mit dem vollständigen Aufmarsch der zeitweiligen bewaffneten Okkupationen, so wie mit dem Vollzug des Art. XX. in Betreff der Rektifikation der moldauischen Grenze verbinden kann.

Die Rektifikation der moldauischen Grenze ist aber nicht nur nicht vollzogen, sie ist streitig.

Es ist bekannt, daß Rußland die Abtretung Bolgrads und der Schlangeninsel verweigert, während die übrigen Mächte, insbesondere die bei der Regulirung der Grenzfrage am wesentlichsten interessirten Regierungen, auf Grund des Friedenschlusses darauf beharren.

Dass die durch einen feierlichen Friedensschluß festgesetzten Grenz-Territorial-Bestimmungen eine Nebensache, ein untergeordneter Punkt bei dem Vollzug, bei der Verwirklichung des Friedens, dagegen die Gebietsräumungen durch Truppen oder Flotten alliirter Mächte, welche von dem zuständigen Souverän oder Suzerän nicht gefordert noch gewünscht werden — ein in erster Linie zu diskutirender Punkt sei, daß sodann aus diesem heraus noch überdies eine einzelne, mit den beiden andern in gleicher Schlussfolgerung aufrecht erhaltene Okkupation vor allen Dingen bestätigt werden müsse: das ist eine internationale Logik, zu der wir uns allerdings nicht zu bekennen vermögen.

So beruht die andauernde österreichische Okkupation der Donaufürstenthümer auf denselben Rechtsmotiven, wie die türkische, auf denselben, wie die maritime des schwarzen Meeres durch Großbritannien. Nicht aus Mißtrauen gegen Rußland, sondern auf Grund des Rechtsverhältnisses, das durch die streitige Grenzregulirung annoch vorliegt, verbleiben die Truppen und Flotten der drei Mächte derzeit noch auf Gebietsteilen und Meeren, welche sie allerdings zu räumen haben, sobald die Grenzmarken des osmanischen Gebietes definitiv festgestellt sind.

Es findet hier der Schlussatz des Art. 31 des pariser Vertrags

vom 30. April volle Anwendung, welcher — nach Feststellung des Grundsatzes der (nach dem Austausch der Ratifikationen) „sobald als möglich“ zu bewerkstelligenden Räumungen ausdrücklich anfügt:

„Die Fristen (les délais) und die Mittel der Ausführung werden der Gegenstand einer Vereinbarung zwischen der hohen Pforte und den Mächten ausmachen, deren Truppen ihr Gebiet besetzt haben.“

Die hohe Pforte ist aber, wie bereits erwähnt, mit Österreich und Großbritannien über die bezeichnete Frist, richtiger Aufschub (délai) völlig einverstanden.

Haben wir nachgewiesen, daß die fortwährende Anwesenheit der k. k. Truppen, wie der türkischen in den Fürstenthümer, gleich derjenigen der k. britannischen Flotte im schwarzen Meere, auf einem Rechtsgrund beruht, so folgt daraus mit innerer Notwendigkeit, daß sie an dem Tage aufzuhören wird, an welchem das Rechtsmotiv beseitigt, d. h. die Grenzfrage geordnet und festgestellt ist. Die Ordnung der inneren Angelegenheiten, wie der künftigen Regierung und Verfassung der Donaufürstenthümer hängt damit nicht zusammen, und die Theilnahme, welche die k. k. Regierung für das Wohlergehen und die Ruhe dieser Nachbarländer hegt, wird sie in freundschaftlicher Verständigung mit den übrigen Großmächten und insbesondere mit der h. Pforte bekräftigen, ohne daraus ein Motiv für die Verlängerung der Okkupation herzuleiten.

▷ **Wien,** 22. Oktober. Die „Desterr. Correspondenz“ bringt einen längeren Artikel, in welchem sie die von der offiziösen pariser Presse gemachten Beschuldigungen, daß die Andauer der Okkupation der Fürstenthümer die Bestimmungen des pariser Friedensvertrages verlege, zu entkräften sucht. (S. den vorhergehenden Artikel.)

Diese Erprobung des offiziösen Organes bestätigt zunächst meine früher gemachten Angaben über den bevorstehenden öster.-türk. Vertrag, der unserem Gouvernement eine neue Rechtsbasis für die längere Andauer der Okkupation bieten soll; er bestätigt ferner die Mutmaßung, daß Großbritannien in dieser Angelegenheit mit Österreich Hand in Hand gegangen sei. — Allfällend ist es jedoch, daß diese allerdings noch etwas verhüllte Erklärung erst jetzt publik wird, da es den Bemühungen Baron Hübner's, wie als bestimmt versichert wird, bereits vollkommen geglückt sein soll, die Bestimmung, welche wegen der Okkupation zwischen Paris und Wien entstanden, wieder auszugleichen. Lord Palmerston soll seinerseits die Erklärungen und Argumentationen des österreichischen Kabinetts auf das Kräftigste unterstützt haben; in seinem Auftrage habe Lord Cowley Baron Hübner sekundirt, heißt es. Thatsache ist, daß man in Downingstreet aus Begegnung, Frankreich s. i. e. bezüglich Bolgrads ein etwas unlauteres Spiel und sei mit Rußland einverstanden, die Beziehungen zu dem hiesigen Kabinett sehr intim gestaltet und auf das Deltamährverständniß vergessen hat. Ob die Sonderstellung, die England in allerneuester Zeit zur neapolitanischen Frage einzunehmen Miene macht, diese Beziehungen noch inniger machen oder ob sie abflöhend auf dieses jedenfalls sehr schnell improvisierte Freundschaftsverhältnis einwirkt, werden wohl die nächsten Ereignisse enthalten.

### R uß l a n d.

**Petersburg,** 15. Oktober. Gestern um 1 Uhr Mittags hat, vom sonnigen Herbstwetter begünstigt, der Einzug des Kaisers und der Kaiserin genau nach dem vorher veröffentlichten Programm stattgefunden. Eine ungeheure Menschenmenge war auf dem Newski-Prospekt zusammengeströmt. Abends war die Stadt glänzend erleuchtet. Heute findet der von dem Adel und der Kaufmannschaft zu Ehren des Kaisers veranstaltete Ball statt. General Lüders ist nicht nur auf sein Gesuch für ein Jahr zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beurlaubt, sondern auch seiner Funktionen als Befehlshaber der 2ten Armee entbunden worden. Der Kaiser hat dem Oberbefehlshaber der türkischen Armee in Anatolien, Muschir Ismael Pascha, den weisen Adlerorden verliehen.

Die hiesigen Blätter bringen die folgende offizielle Anzeige: „Generalstab der 1. Armee. Hauptquartier Warschau, den 2. Septbr. 1856. Auf Befehl des Kaisers wird der Kollegien-Sekretär Zelegky, Kommissionär bei der Proviantirungs-Kommission des 4. Armee-Körpers, vor das Kriegsgericht, und zwar vor die zu diesem Zwecke beim Generalstabe der 1. Armee niedergesetzte Kommission geladen: wegen Unterschlagung von 150,000 S.-R. und Desertion ins Ausland.“ Der Zelegky wird aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, wenn er sich in Europa befindet, und im Laufe eines Jahres, falls er außerhalb Europa ist, vor das genannte Gericht in Person zu stellen, widrigfalls er in contumaciam verurtheilt werden wird.

### F r a n c e i c h.

**Paris,** 19. Oktober. Über den Beginn der neuen pariser Konferenz herrscht noch Ungewißheit, da nach Analogie der letzten Konferenz eine diplomatische Verständigung wenigstens über die Grundprinzipien der hervorragenden Fragen zwischen Frankreich und den andern Großmächten erstrebt wird. Käme es allein auf Frankreich an, so wäre die Grenzregulirung zwischen Moldau und Bessarabien längst beendet; aber der Umstand, daß England im orientalischen Kriege nur die zweite Rolle neben Frankreich spielt, scheint dessen Kabinet gerade jetzt zu einer sehr strikten Interpretation der Friedensbedingungen zu bestimmen. Daraus ist auch die längere Dauer der österreichischen Occupation der Donauländer zu erklären; ja, von unterrichteter Seite wird versichert, daß Österreich hierin einem ganz bestimmt ausgeschlossenen Wunsche des englischen Kabinetts entspreche, welches darin einen politischen Gegendruck gegen Rußland ausübe. Unserer Regierung ist diese österreichische Eindringung in die realen orientalischen Verhäl-

tisse sehr unangenehm. Während sie aus den türkischen Provinzen Berichte über den Einfluß erhält, welchen die französischen Konsuln dem Volke gegenüber vor den englischen bestehen, wird der französische Einfluß in den Donau-Ländern immer mehr geschwächt. Hier benutzt England Österreichs Plane zunächst zu seinen Zwecken. Damit soll nun nicht das beliebte Thema einer Trennung der westmäßigen Allianz in Anregung gebracht, sondern nur eine Thatsache gemeldet werden. Aus diesen Umständen ist es erklärlich, warum Lord Palmerston nur ein lauer Anhänger der neuen Konferenzen zur Beilegung der Streitigkeiten ist, während Russland deren Größnung zuerst in Vorschlag gebracht hat und hierin von den deutschen Mächten auch unterstützt wurde. Aber bis jetzt ist man in dieser Angelegenheit nicht weiter als bis zum Plane einer Konferenz gelangt!

Die Note im „Moniteur“ verdrängt heute alle andern Gegenstände der Tagespolitik. Das Schiff, das Herrn v. Brenier abholen soll, ist der Ducay, und das Geschwader von Toulon ist noch nicht in Bewegung gesetzt worden. In Neapel bleibt blos der französische Konsul zurück. Die Legation entfernt sich ganz. Die von einem belgischen Journal mitgetheilte Nachricht, Alexander II. habe dem Könige von Neapel zur Nachgiebigkeit gerathen, findet hier so ziemlichen Glauben, so wie man — wir haben das schon gestern angedeutet — überhaupt viel von dem freundshaftlichen Verhältnisse Russlands zu Frankreich spricht. Man schmeichelt sich in diplomatischen Kreisen nun noch immer mit der Hoffnung einer friedlichen Ausgleichung. Es heißt, der Kaiser spreche sich viel gemäßigter über Neapel aus, als dies bisher der Fall gewesen sei. — Marshall Serrano wird jedenfalls seinen Posten behalten. Man bemerkt, daß die Kaiserin große Freundschaft für die Frau des spanischen Gesandten an den Tag legt. Eine Proklamation im Namen der pariser Studenten und des pariser Volkes, welche zur Beilegung von Waffen für die Italiener aufgerufen, wird zirkuliert hier. Es heißt darin, daß der Zeitpunkt zum Handeln für Italien nunmehr gekommen sei.

Das „Pays“ kommt heute wieder auf die Besetzung der Donaufürstenthümer zurück. Veranlassung dazu bietet ihm die Polemik mehrerer deutscher Blätter über diese Frage. Es will aus der Sprache derselben erkennen, daß Österreich die Verlängerung der Occupation der Donaufürstenthümer nur deshalb will, um dort einen vorherrschenden Einfluß und das Handelsmonopol zu gewinnen. Beides hält das „Pays“ als mit dem pariser Vertrage im Widerspruch stehend, und es verlangt deshalb mit erneuter Energie den Abzug des Österreichischen. — Gestern fand das Aufgebot der Heirath Emil de Girardins mit Mlle. Brunold Gräfin v. Tiefenbach statt. Sie ist die Tochter des Gräfins Brunold v. Tiefenbach, Wittwe in zweiter Ehe des Prinzen Friedrich von Nassau, der bekanntlich vor mehreren Jahren in Wien als österreichischer General starb. Der Prinz Friedrich war einer der schönen Männer seiner Zeit. Die Gräfin Tiefenbach, die zukünftige Gemahlin Girardins, ist ebenfalls von großer Schönheit und gilt zugleich für eine der liebenswürdigsten Damen unserer pariser Salons. Sie ist erst 21 Jahr alt. (R. B.)

### G r o s s b r i t a n n i e n.

**London,** 20. Oktober. Ein Brief aus Paris vom 19. d. M. in der dritten Ausgabe der „Times“ enthält Folgendes: „Gestern Abend traf hier die Antwort-Note der neapolitanischen Regierung ein; aber ich fürchte, sie lautet nicht günstig. Wie ich höre, hat der König noch nicht die Absicht fund gegeben, den Wünschen der Verbündeten zu willfahren; auch erwartet hier kein Mensch, daß er dies thun wird. Es scheint jedoch, daß die gestern angekündigte Mittheilung nicht für hinreichend präzise erachtet wurde, um zu einem endgültigen Beschlüsse zu berechtigen. Vielleicht war irgend etwas darin enthalten, was nicht recht deutlich war, und wenn auch Neapel dabei möglicherweise nur den Zweck hatte, Zeit zu gewinnen, so steht es doch fest, daß an Herrn von Brenier die Weisung telegraphiert wurde, er möge, falls dies thunlich sei, weitere Erkundigungen einziehen.“

Aus Wien, 18. Oktober, wird der „Times“ (2. Ausgabe) geschrieben: „In offiziellen österreichischen Kreisen wird behauptet, daß der Kaiser der Franzosen, oder vielmehr sein Minister der auswärtigen Angelegenheiten, spielt Russland mit Bezug auf die Donaufürstenthümer in die Hände, und das kaiserlich königliche Kabinett wisse dies sehr wohl. Nun ist es schon seit langer Zeit eine offenkundige Thatsache, daß die französische Regierung hinsichtlich der Reorganisation der Moldau und Wallachei mit der österreichischen nicht vollständig übereinstimmt. Daraus aber, daß Graf Walewski eine Vereinigung der beiden Fürstenthümer wünscht, folgt noch keinesweges von selbst, daß er Russland in die Hände arbeitet und die Ansicht des Fürsten Gortschakoff heilt, daß Österreich seine Truppen sofort zurückziehen müsse.... Die österreichische Regierung blickt offenbar mit Argwohn auf die Beziehungen zwischen Russland und Frankreich, und aus diesem Grunde sollte es mich auch gar nicht Wunder nehmen, wenn ich hörte, daß Österreich kürzlich England entgegenkommende Anerbietungen gemacht hätte.“

### S p a n i e n.

**Madrid,** 16. Oktober. Ein ministerielles Blatt erklärt, daß an der mehr oder weniger nahen Herstellung der Octrois nicht zu zweifeln sei, da der Finanzminister fest beschlossen habe, die Ausgaben durch sichere und bleibende Einnahmen zu decken. Nach einem andern ministeriellen Blatte wird der Brotdpreis dahier in keinem Falle steigen, da die Bank von Spanien dem Finanzminister alle Fonds zuge-

**Biberach,** 16. Oktober. (Ein Knabe als Mörder.) Vor etwas mehr als 2 Monaten haben öffentliche Blätter die erschütternde Kunde gebracht, daß ein 11jähriger Knabe in der Nähe von Bietnang an einem 3½ Jahre alten Knaben einen Mord verübt habe. Erfüllte schon diese allgemeine Nachricht aller Orten die Gemüther mit Entrüstung, so steigerte sich das Gefühl der Erbitterung über jene ruchlose That, wenn man durch die Schwurgerichtsverhandlung ein deutlicheres Bild von jenem grauslichen Vorfall erhält. Der Angeklagte stand gestern und heute vor den Assessoren. Er trägt helle zwölflinige Kleider und ein röthliches Käppchen mit Quaste, tritt unverschrocken in den Gerichtssaal ein und wirkt, nachdem er einige Zeit darin anwesend war, von Zeit zu Zeit seinen Blick nach den Zuhörern. Sein Vertheidiger ist Stadtschultheiß und Rechtsconsulent Mederer. Der Angeklagte Johann Baptist Landner von Markdorf, groß, badischen Bezirksamt Mörsburg, am 18. Mai 1846 geboren, ist der uneheliche Sohn der Therese Landner von Markdorf. Diese seine Mutter wird als eine Person geschildert, welche sich um ihre Kinder — sie hat deren außer dem Angeklagten noch weitere vier — wenig kümmert, sie, ohne Neigung oder Liebe für sie zu haben, im Stiche ließ und sich meist auswärts aufhielt. Schon vom ersten Lebensjahre an kam das Kind zu rechtschaffenen Leuten in Kost und Pflege, allein sie vernahm und schwächere Kinder zu misshandeln. Vom 30. Juli bis 2. Aug. trieb er sich mit Nichtstun und Betteln in der Gegend von Obertheuringen herum, in welcher Zeit er unter Anderm auch einmal eine junge Käfer lebendig unter einem Kohlhaufen vergrub. Auf diesem Bettelzuge kam er auch zu dem Bauer Baptist Gessler in Althaus, wo er sich bis Mitternacht aufhielt und mit dem einzigen Söhnchen des Bauern, dem 3½ Jahre alten Joseph Gessler spielte. Abends gab man ihm eine Suppe und bereitete ihm auf einem Spreusack ein Nachtlager; er legte sich jedoch in das Bett des Dienstbuben. Zu dem Dienstbuche Gessler's, der ihn von Markdorf her kannte, sagte er erlogenweise, daß ihn der Bürgermeister von seinen Pflegeeltern, die ihn haben hungern lassen, weggetragen habe. Morgens bekam er wieder eine Suppe und ein Stück Brot, das ihm die Bäuerin gern mit auf den Weg gab. Nachdem er an verschiedenen Orten herumgekettet hatte, kam er am Sonnabend, den 2. August, Morgens vor 8 Uhr, wieder nach Althaus; als der Bauer eben im Begriff war, nach Ravensburg zu fahren, verlangte der Angeklagte mitzufahren, allein der Bauer wies ihn mit den Worten ab: „es sei kein Platz für ihn auf dem Wägellein, wenn er nach Ravensburg gewollt hätte, so hätte er schon längst hingehen können, aber er sei ein Schlingel!“ Der Bauer nahm nun sein Kind auf den Wagen und fuhr ab; allein der Angeklagte hatte sich hinten ans Wägellein hingehängt und sprang mit bis nach Ravensburg, wo der Bauer sein Kind absetzte und es heimbrachte. Die Mutter des Kindes war schon in der Frühe nach Ravensburg gewollt, so hätte er schon längst hingehen können, aber er sei ein Schlingel!“ Der Bauer nahm nun sein Kind auf den Wagen und fuhr ab; allein der Angeklagte hatte sich hinten ans Wägellein hingehängt und sprang mit bis nach Ravensburg, wo der Bauer sein Kind absetzte und es heimbrachte. Die Mutter des Kindes war schon in der Frühe nach Ravensburg gewollt, so hätte er schon längst hingehen können, aber er sei ein Schlingel!“ Der Bauer nahm nun sein Kind auf den Wagen und fuhr ab; allein der Angeklagte hatte sich hinten ans Wägellein hingehängt und sprang mit bis nach Ravensburg, wo der Bauer sein Kind absetzte und es heimbrachte. Die Mutter des Kindes war schon in der Frühe nach Ravensburg gewollt, so hätte er schon längst hingehen können, aber er sei ein Schlingel!“ Der Bauer nahm nun sein Kind auf den Wagen und fuhr ab; allein der Angeklagte hatte sich hinten ans Wägellein hingehängt und sprang mit bis nach Ravensburg, wo der Bauer sein Kind absetzte und es heimbrachte. Die Mutter des Kindes war schon in der Frühe nach Ravensburg gewollt, so hätte er schon längst hingehen können, aber er sei ein Schlingel!“ Der Bauer nahm nun sein Kind auf den Wagen und fuhr ab; allein der Angeklagte hatte sich hinten ans Wägellein hingehängt und sprang mit bis nach Ravensburg, wo der Bauer sein Kind absetzte und es heimbrachte. Die Mutter des Kindes war schon in der Frühe nach Ravensburg gewollt, so hätte er schon längst hingehen können, aber er sei ein Schlingel!“ Der Bauer nahm nun sein Kind auf den Wagen und fuhr ab; allein der Angeklagte hatte sich hinten ans Wägellein hingehängt und sprang mit bis nach Ravensburg, wo der Bauer sein Kind absetzte und es heimbrachte. Die Mutter des Kindes war schon in der Frühe nach Ravensburg gewollt, so hätte er schon längst hingehen können, aber er sei ein Schlingel!“ Der Bauer nahm nun sein Kind auf den Wagen und fuhr ab; allein der Angeklagte hatte sich hinten ans Wägellein hingehängt und sprang mit bis nach Ravensburg, wo der Bauer sein Kind absetzte und es heimbrachte. Die Mutter des Kindes war schon in der Frühe nach Ravensburg gewollt, so hätte er schon längst hingehen können, aber er sei ein Schlingel!“ Der Bauer nahm nun sein Kind auf den Wagen und fuhr ab; allein der Angeklagte hatte sich hinten ans Wägellein hingehängt und sprang mit bis nach Ravensburg, wo der Bauer sein Kind absetzte und es heimbrachte. Die Mutter des Kindes war schon in der Frühe nach Ravensburg gewollt, so hätte er schon längst hingehen können, aber er sei ein Schlingel!“ Der Bauer nahm nun sein Kind auf den Wagen und fuhr ab; allein der Angeklagte hatte sich hinten ans Wägellein hingehängt und sprang mit bis nach Ravensburg, wo der Bauer sein Kind absetzte und es heimbrachte. Die Mutter des Kindes war schon in der Frühe nach Ravensburg gewollt, so hätte er schon längst hingehen können, aber er sei ein Schlingel!“ Der Bauer nahm nun sein Kind auf den Wagen und fuhr ab; allein der Angeklagte hatte sich hinten ans Wägellein hingehängt und sprang mit bis nach Ravensburg, wo der Bauer sein Kind absetzte und es heimbrachte. Die Mutter des Kindes war schon in der Frühe nach Ravensburg gewollt, so hätte er schon längst hingehen können, aber er sei ein Schlingel!“ Der Bauer nahm nun sein Kind auf den Wagen und fuhr ab; allein der Angeklagte hatte sich hinten ans Wägellein hingehängt und sprang mit bis nach Ravensburg, wo der Bauer sein Kind absetzte und es heimbrachte. Die Mutter des Kindes war schon in der Frühe nach Ravensburg gewollt, so hätte er schon längst hingehen können, aber er sei ein Schlingel

sichert hat, die er etwa bedürfen könnte. — Der Intendant des königlichen Hauses, de los Heros, hat seinen Posten niedergelegt, sein Nachfolger ist der Marquis von Armendarez. Die Adjutanten des Königs, General Fiton, Brigadier Barcalegui und Oberst Bendugo, haben aus Schicklichkeitgefühl ihre Entlassung einreichen zu müssen geglaubt, der König hat jedoch bis jetzt die Annahme verweigert.

Ein Privatschreiben aus Madrid vom 16. Okt. in der „Bérété“ gibt einige Details über die Krise, in welcher das neue Ministerium einen Augenblick schwiebte. Die Königin verlangte nämlich, die seit Mai 1855 verkauften Güter der Geistlichkeit sollten dieser augenblicklich zurückgegeben werden. Dem widersetzte sich aber Narvaez, und es kam zu einem Vergleiche, wonach das Desamortisierungsgesetz sofort vollständig aufgehoben und alles, wodurch seit Juli 1854 das Konkordat modifiziert oder entstellt wurde, für nichtig erklärt werden soll. Die Korrespondenz meint übrigens, daß die Stellung von Narvaez sehr schwierig sei, da der Hof nichts Anderes verlange, als: 1) vollständige Annulation dessen, was in den letzten zwei Jahren geschehen ist; 2) Restitution der verkauften Güter der Geistlichkeit; 3) Wiederherstellung des Zehnten, so wie der aufgehobenen Klöster; 4) Rückkehr der Königin-Mutter; 5) Herstellung einer Lage der Dinge wie in den letzten Regierungsjahren Ferdinands VII. In der Konferenz, welche Isabella am 15. Okt. mit dem in den Palast beschiedenen Marquis de Viluma hielt, gab sie unumwunden ihr Gelüste kund, ein zum Theil aus Geistlichen bestehendes Kabinett zu ernennen, und entgegnete auf einige Einwendungen Vilumas: „Es würde dieses nicht das erste sein, daß Spanien von Geistlichen regiert werde!“ Unter Hinweisung auf die Geschichte nannte sie ihm Ximenes, Cisneros, Alberoni und den Erzbischof von Granada als Staatsmänner, auf die Spanien stolz zu sein Ursache habe.

## Italien.

**Nom.**, 18. Okt. Der „Correspondance italienne“ wird aus Forlì vom 7. Okt. über den in Meldola vorgekommenen Konflikt zwischen einigen Bürgern und den Gendarmen geschrieben: „Zwei junge Leute gingen nämlich vor der Kaserne vorbei, als der Eine von den Gendarmen aufgesperrt wurde, die Tabakpfeife, aus welcher er rauchte, zu beseitigen. Da er nicht Folge leistete, so folgten ihm einige Gendarmen bis an's nächste Kaffeehaus, wo sie auf ihn loschlugen. Der Begleiter stellte ihnen vor, daß sie seinen Kameraden wohl wegen Nichtachtung der Vorschriften verhaftet, aber keineswegs mißhandeln dürften. Die Gendarmen überhäufsten nun auch ihn mit Schimpfwörtern und Schlägen und verhafteten beide. Hierauf begaben sich viele junge Leute zum Maire, um durch ihn die Befreiung der Verhafteten zu erwirken. Der Maire wendete sich vergebens an den Chef der Gendarmen; die Volksaufregung nahm dann einen bedenklichen Grad an und man griff die Gendarmen an. Einige Linienolden wollten sich einmischen, mußten sich aber in ein Gasthaus zurückziehen und sich in demselben verbarrakadierten. Mittlerweile eilten andere Gendarmen und Soldaten ihren Kameraden zum Beistand herbei. Es entstand eine heftige Schlagerie, wobei ein Gendarm getötet und einige Soldaten entwaffnet wurden. Die Polizei wollte einige Verhaftungen vornehmen, allein die Personen, welche sie suchte, hatten sich ihr durch die Flucht entzogen.“

## Provinzial-Zeitung.

**S Breslau**, 23. Oktober. [Zum Landtage.] Seit Anfang dieser Woche hat der hier versammelte schlesische Provinzial-Landtag fast täglich Plenar- und Abendsitzungen gehalten. Nach dem aufgewandten Kleine sowohl bei den Vorarbeiten der Ausschüsse, als bei den Verhandlungen des Plenums, wäre die Berathung über die von dem lgl. Landtags-Kommissarius bei der Eröffnung übergebenen allerh. Propositionen in der ursprünglich festgesetzten Zeit von 3 Wochen bis künftigen Sonntag beendet worden. Neuherer Vernehmen nach sind in dessen seitens der lgl. Staatsregierung neue Vorlagen, die ländliche Gemeine- und Polizei-Ordnung betreffend, an den Landtagsmarschall ge langt, welche noch in der gegenwärtigen Session erledigt werden sollen. Nachdem die Versammlung zur Vorberathung des Gegenstandes eine besondere Kommission niedergesetzt, dürfte die Verhandlung derselben Anfangs der neuen Woche beginnen, und somit die Dauer des Landtages mindestens bis künftigen Donnerstag verlängert werden.

Zu Ehren des Hrn. Landtags-Marschalls, Sr. Durchlaucht des Herzogs von Ratibor, hatten die Stände gestern Nachmittag im Kaufmännischen Zwingeraal ein solenes Diner veranstaltet, an welchem auch der königliche Landtags-Kommissarius, Se. Exc. der Wirkl. Geh. Rath und Oberpräsident von Schlesien Hr. v. Schleinitz, der Ober-Präsidial-Rath Hr. v. Perbandt u. a. hochgestellte Beamte teilnahmen. Se. Fürstl. Gnaden der Fürst von Pless eröffnete die Reihe der Toasche mit dem auf Se. Majestät den König; den zweiten brachte Se. Exc. der Erbländmarschall in Schlesien Graf Sandreczy und Sandraschütz. Ihrer Majestät der Königin und dem königl. Hause dar. Hieran reichten sich die Trinksprüche auf Se. Exc. den Herrn Oberpräsidenten, Se. Durchlaucht den Hrn. Landtags-Marschall und den Stellvertreter derselben, Hr. v. Gaffron. Der Landtags-Marschall erwiderte mit einem herzlichen Trinkspruch auf das Wohl und Gedeihen Schlesiens.

Heute Mittag fand bei Sr. Gnaden dem Fürstbischof von Breslau, Hrn. Dr. Heinrich Förster, in der bischöflichen Residenz auf dem Dome ein festliches Diner statt, zu welchem Se. Durchlaucht der Herr Landtags-Marschall, die Spitäler der Behörden und viele Mitglieder des Landtags geladen waren.

Brücke und spielte im Sande. Nach einer halben Stunde stieg der Angeklagte aus dem Wasser hinauf auf die Brücke, lief über das Gebüsch hinaus, um zu sehen, ob Niemand mehr in der Nähe sei, und als er sich hiervom überzeugt hatte, ging er zu dem Knaben hin, nahm ihm die Mütze vom Kopf und fragte ihn, ob er ihn da hinunterstoßen solle. Kaum hatte das Kind mit Nein geantwortet, so gab ihm der Angeklagte mit beiden Händen einen Stoß, daß es von der Brücke herunter auf die Dielen im Graben aufs Gesicht fiel. Der Angeklagte, noch oben auf der Brücke stehend, warf dann einen Stein nach dem Knaben, kletterte, nachdem er noch zuvor einen faustgroßen Kieselstein in die Hosentasche gesteckt hatte, auf die Dielen hinunter, fasste den Knaben mit der linken Hand am Haar und schlug mit dem Kieselstein zweimal auf dessen Kopf, schleppete ihn an den Strand der Dielen, warf ihn in den Gumpen, und als er mit seinem Händchen rinnend sich hinausarbeiten suchte und sie stehend gegen den Angeklagten mit den Worten riefte: „Bub, komm, hol' mich, zieh mich heraus!“ erwiderte der Angeklagte mit teuflischer Kälte: „Ich mag nicht.“ Der Knabe, die Händen nochmals emporstreckend und rufend: „Wart nur du Bub“, war durch die letzten Steinwürfe bald zum Schweigen gebracht; der Angeklagte sah, wie das Kind sich nicht mehr rührte und in dem blutigrothen Wasser unter sank — es war ertrunken. Der Angeklagte steckte die Mütze des Knaben ein und schlug den Weg nach Bischöfen ein. Hier erheiterte er in einem Bauernhause ein Stück Brot und hatte sich die hübsche Mütze schon aufgesetzt. In der sechsten Stunde fuhr er mit einem Knecht auf den Klee-Acker und erzählte diesem, daß er gebeten habe, hatte dabei aber die Mütze in die Tasche gesteckt, damit er nicht verrathen werde. Um 9 Uhr Abends suchte er bei dem Bauer Exch. bei Stadel um eine Nachtherberge nach, die ihm auch gewährt wurde. Da er sich hier sicher glaubte, so segte er die Mütze auf und gab vor, daß er sie von einem unbekannten Manne geschenkt bekommen habe; er schlief fest und ruhig und ließ sich des andern Morgens das Frühstück gut schmecken. Der Angeklagte, welcher erst am 5. August zur Gerichtshof gebracht wurde, nachdem die Mütze des getöteten Knaben zum Verräther an ihn geworden war, war vor dem Untersuchungsgericht Anfangs

\*\* Breslau, 23. Oktober. Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter von Russland hat in Folge Allerhöchstbürgerlicher Anweisungen am 4. d. M. mehreren hiesigen Beamten der oberösterreichischen Eisenbahn kostbare Ehren geschenke durch den königl. Eisenbahn-Kommissarius, Herrn Geheimen Regierungsrath von Nostiz, zustellen lassen. Wie wir vernehmen, erhielt Herr Ober-Inspektor Härte einen prachtvollen Brillantring, und Herr Bahnhof-Inspектор Girent eine kostbare Dose von massivem Gold und mit funkelnden Eiseln reich verziert. Gewiß wird diese Nachricht in dem weiten Kreise von Freunden und Bekannten der glücklichen Empfänger freudigste Theilnahme finden.

\* Breslau, 23. Oktober. [Sitzung der Stadtverordneten.]

Der Vorsitzende, Herr General-Landschafts-Syndikus Häbner, eröffnete die Sitzung mit den üblichen statistischen Mitteilungen. Bei den städtischen Bauten sind in gegenwärtiger Woche beschäftigt: 26 Maurer, 23 Zimmerleute, 27 Steinleger und 155 Tagearbeiter; bei der Stadt bereinigung 41 Arbeiter. — Für Herstellung eines eisernen Krabns auf dem Packhof werden 139 Thaler bewilligt. Ebenso eine durch verschiedene Baulichkeiten hervorgerufene Etats-Ueberschreitung von 135 Thlr. Der Antrag des Magistrats, den Titel für Amtsbedürfnisse um 500 Thlr. zu erhöhen, da die Arbeiten und die Ausgaben für Kopialien, Drucksachen, die metallographische Presse &c. sich so vermehrt haben, daß man mit dem im Etat hierfür ausgeworfenen Quantum von 1000 Thlr. nicht auskommen könnte — wird zwar genehmigt, doch der Wunsch hinzugefügt, der Magistrat möge in Erwägung ziehen, ob die Wiedereinführung der Anstellung von Supernumeraren nicht eine Ersparnis involviere und die Verwaltung zugleich in den Stand setze, tüchtige und geschäftsfähige Männer als befoltete Beamte anzustellen? — Bei der Verwaltung für „Verschiedene Ausgaben und Einnahmen“ waren ursprünglich 500 Thlr. für Buchdrucker Kosten angesetzt, von der Versammlung aber auf 320 Thlr. reduziert worden. Der Magistrat trägt darauf an, das ursprüngliche Quantum zu be willigen, was seitens der Versammlung auch geschieht. — Dem dienst unfähigen Rathsdienner Kautsch wird eine Pension von 96 Thlr jährlich bewilligt. — Bei Gelegenheit der Berathung über Superrevolutions-Erinnerungen kam ein Gegenstand zur Sprache, der eine lange und lebendige Debatte hervorrief. Es handelte sich nämlich darum: wer von dem Bau-Assistenten Herrn Weißleder entworfenen (ersten) Plan zum Bau der Schießwurderhalle bezahlen sollte? Der Magistrat beantragt: aus dem Kämmereri-Sekel, woraus er auch schon längst bezahlt ist. Die Versammlung gab hierzu ihre Bewilligung nicht und lehnte die Bezahlung des Plans auf Kosten der Stadt ab. Die Summe, um die es sich handelt, beträgt 76 Thlr. Die Versammlung hatte gewünscht, daß zur Verwaltung der Riedigerschen Bibliothek ein besonders Kuratorium ernannt werden möge, der Magistrat lehnte dies ab, da die bisherige Verwaltung sich als genügend gezeigt habe; die Versammlung beschließt jedoch, ihren früheren Antrag dem Magistrat nochmals vorzulegen, der denn auch, nach einer Neuherierung von der Magistratsbank, jetzt darauf eingehen dürfte. — Eine Etats-Ueberschreitung von 344 Thlr. bei der Verwaltung der Realschule am Zwinger (meist durch Baulichkeiten hervorgerufen) wird bewilligt, zugleich aber der Wunsch wiederholt ausgesprochen: Magistrat möge bei nicht drängenden Baulichkeiten die Bewilligung der Kostensumme nicht nachher, sondern vorher einholen. — Nachdem der Antrag des Magistrats: Normalbedingungen zu Elicitationen bei Verpflichtungen von Ländereien, Häusern &c. festzustellen, gefallen, und ein hierauf bezüglicher Entwurf demgemäß auch verworfen worden war — schloß die Sitzung

\* Breslau, 22. Okt. [Fremde Anerkennung und Anerkennung fremden Verdienstes.] In Italien, wo die Zahl derer, welche bei genügenden Mitteln, den Wissenschaften aus Neigung obliegen, der Zahl der Fachgelehrten mindestens gleichkommt, hat sich ein Liebhaber der Botanik, Hr. Barla zu Nizza, ein großes Verdienst erworben, indem er als eine Frucht seines Studiums der Pilze und Schwämme eine Sammlung der Schwämme aus der Umgegend genannter Stadt mittels getreuer Nachbildungen in Wachs gefertigt und derselben zum Geschenke gemacht hat, so daß jetzt Jedermann daselbst sich durch dem Augenchein unterrichten kann, ob die zum Markte gebrachten Pilze aus den sogenannten gehören oder nicht. An Anerkennung seiner Verdienste um die Botanik hat die k. k. leopoldinisch-karolinsche Akademie der Naturforscher den Hrn. Barla zu ihrem Mitgliede ernannt.

Hierüber dürfen wir die Erwähnung nicht übergehen, daß unser verstorbenen Landsmann, der als Entomolog und Botaniker namhafte Schriften (ein Reife des in der deutschen Literaturgeschichte genannten Prorektors am Maria-Magdalenaum, Verfasser des „Spizbarts“) durch eine naturgetreue Abbildung der in Schlesien vorkommenden schädlichen Schwämme sich verdient gemacht hat, welche um des Gemeinwohls willen eine weitere Verbreitung verdiente. Sie war einem Schulprogramme der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt beigegeben und ist sodann — Breslau 1838, bei Gräß, Barth und Comp., gr. 4. — erschienen. Die betreffenden Pilze sind ihr auf zwei gut kolorierten Tafeln beigegeben.

Eine fernere Anerkennung „schlesischen Verdienstes“ haben wir in der Widmung zu erblicken, welche der als Elektro-Magnetiker berühmte Bonelli, der Erfinder des telegraphischen „Gegensprechers“ &c. &c. seiner Schrift zur Verbesserung des Dampfschiff-Zusammenstoßes mittels elektrischer Licht-Signale beigegeben hat. Es ist dieses Buch dem zeitigen Präsidenten der leopoldinisch-karolinschen Akademie, Nees von Esenbeck, gewidmet. Bonelli ist ebenfalls Mitglied der Leopoldino-Carolina. Beiläufig sei erwähnt, daß auch die „Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur“ eine Reihe gelehrter Italiener zu ihren Mitgliedern zählt.

e. Neumarkt, 21. Okt. Die durch den Hingang des Sup. und Pastor prim. Jakobi nötig gewordene Wahl eines zweiten Prebiger an hiesiger ev. Kirche erfolgte von Seiten der Kirchengemeinde am Sonntage Nachmittags in derselben. Herr Sup. Gärtnner, jetzt als Pastor prim. hinaufgerückt, machte von den Stufen des Altars auf die Wichtigkeit der Wahl eines Seelsorgers aufmerksam, und bemerkte nebenbei, daß an demselben Sonntage vor 26 Jahren die letzte Predigerwahl hier stattgefunden habe. Nach Anrufung des Höchsten durch Gebet und Gesang traf der das Wahlgeschäft leitende Herr Bürgermeister Lorch die nötigen Anordnungen, und las schließlich den Inhalt der auf den Altar niedergelegten Stimmzettel laut vor. Die Zählung ergab für Herrn

Bischof Dr. Hübner aus Schweidnitz eine Majorität von 103 der abgegebenen Stimmen, worauf dieser als Pastor sec. proklamirt wurde.

Der Reigen der winterlichen Vergnügungen und Kunstgenüsse in biefiger Stadt begann für dies Semester gestern Abend durch Konzert der Liedertafel im Baumischen Saale. Die Direction der Orchestermaut, bei d. r. sich außer der Ludwigskapelle mehrere Dilettanten beihilfend, hat der Gesangverein dirigirten Herr Kantor Engler ehrenvoll wiederum übernommen. Die crakte Aufführung der Piecen des reichhaltigen Programms zeigte von Fleiß und von gutem Fortschritte der Kapelle. Das Programm enthielt u. a. Ouverture zu Stradella, Germania-Quadrille von Faust, Sinfonie von Haydn. Auch trug Herr Kantor Ebert aus Rauhe mit seinem Adjutanten Herrn Hiller einige klassische Klügelpiecen zu 4 Händen meisterhaft vor. Von den Gefällen ist besonders zu erwähnen daß Halluluja von Schnabel, ein Lied für Tenor von Abt, der Tag des Herrn von Zwifig und der Jägerabschied von Mendelssohn, mit Orchester. Nach dem Konzerte folgte Tanz. — Die musikalisch-theatralische Ressource wird am 30. d. durch eine Theatervorstellung eröffnet, der bis 4. Dez. zwei Ressourcenabende mit Konzert und Tanz, einer nur mit Tanz und einer mit Theater folgen sollen.

†† Glogau, 22. Oktober. [Jubiläum. — Manöver. — Theater.] Am 14. d. M. feierte der biefige Wallmeister Marks sein 50jähriges Dienstjubiläum. Am 14. Oktober 1806 trat der Jubilar bei der 5. Pionnier-Abtheilung ein und ward am 1. September 1821 Wallmeister hierorts. Für die Sr. Majestät dem Könige während 50 Jahren treu geleisteten Dienste erhielt derselbe am Tage seines Jubiläums das allgemeine Ehrenzeichen, von dem Festungs-Kommandanten Herrn Oberst v. Welzen ein Paar silberne Leuchter, von dem Offizierkorps der hiesigen Ingenieur-Abtheilung und der Fortifikation einen kostbaren silbernen Pokal. — Am Anfang der Woche hatten wir hier ein interessantes Festungsmanöver. Am 19. Nachmittags wurde der Belagerungszustand der Festung proklamirt, am 20. Früh wurden die Werke am preußischen Thore armirt, und Mittags 2 Uhr die Festung alarmirt. Die Besatzung, bestehend aus den Mannschaften des 18. Infanterie-Regiments, befreite die Wälle, die Pioniere besetzten eine zum Schutz des Bahnhof-Empfangsgebäudes erbaute Schanze. Den Feind bildet das 6. Infanterie-Regiment, der seine Vorposten vom äußeren Bahnhofe aus rasch gegen jene neu erbaute Schanze vorstöb. Abends gegen 7 Uhr wurde das Manöver abgebrochen, um am folgenden Morgen wieder aufgenommen zu werden. Der Feind griff die obenbezeichnete Schanze gegen 6 Uhr mit solcher Heftigkeit an, daß die Besatzung ihm dieselbe überlassen und sich zurückziehen mußte. Bald kam jedoch Verstärkung aus der Festung, und nun entspann sich ein heftiger Kampf um die Wiedererlangung der Schanze, die auch zuletzt mit Sturm wieder erobert wurde; somit endete das Manöver. Wie Ihnen bereits berichtet, hat ein Referent des „Niederschles-Anzeigers“ die hiesigen Theater-Verhältnisse scharf und treffend beleuchtet; Herr Direktor Keller zeigt dem Publikum heute an, daß er gegen den Verfasser flagbar geworden; eine Rechtfertigung brachte er jedoch nicht. Die Unterschrift des Herrn Keller lautet: „Königl. preuß. concessionirter Theater-Direktor der Provinzen Posen und Schlesien.“ Seitdem haben nun die Stadtverordneten die Sache in ihre Hände genommen, denn in der am 20. d. M. stattgehabten Sitzung überreichte der Stadtverordnete Herr Siebrich einem schriftmäßig ausgearbeiteten Antrag, der dahin ging, dem d. r. Keller das hiesige Stadttheater nicht mehr zu überlassen; in Folge dessen entstand eine lebhafte Debatte, aus welcher sichbahr wurde, daß auch nicht einer der Herren für die bisherige Theater-Direktion austrat. Die Herren Stadtverordneten beschlossen: jenen Antrag dem Magistrat wegen der darin enthaltenen Anführungen zur sorgfältigsten Prüfung zu überweisen und denselben aufzufordern, die Theater-Alten dem Stadtverordneten-Kollegium sofort vorzulegen. Wie wir hören, wird diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung zur definitiven Entscheidung gebracht werden; wir berichten dann das Weiter.

Glogau, 22. Oktbr. [Merkwürdige Lusterscheinung.] Am 20. bald nach 5 Uhr Abends, als die Sonne zum Untergang sich neigte, färbte sich der Abendhimmel in feurig goldgelb, das mit dem Sinken der Sonne in feuerrot allmälig überging. Kurz vor ½ 6 Uhr schossen rothe Strahlen über den Zenith hinweg, und urplötzlich war der ganze Dunstkreis rundum, nach allen Himmelsgegenden in feurigem Rot zu sehen. Referent war auf den Anhöhen bei Königshain und konnte Alles beobachten; der Himmel war klar blau gewesen und der Wind wehte von Osten, ehe dieses prächtige Schauspiel begann. Noch lange nach 6 Uhr walzte das herrliche Farbenspiel, das vom großartigsten bengalischen Feuer nicht übertragen werden kann, selbst wenn man von der immensen Ausdehnung abstrahiren wollte; schön war es anzusehen, wie die Sterne durch den rosen Flur des Himmelsgewölbes durchschimmerten. Alle, die im Freien waren, wurden überrascht von dem eigenthümlichen Eindruck, den dieses Phänomen auf das Gemüth ausübte, und vielfach hörte man Deutungen der verschiedensten Art über dasselbe; die richtigste Vermuthung war: falt Wetter, was sich auch in derselben Nacht einstellte, denn am 21. Früh batte es Eis gefroren, und auf den trocknen Pflanzen, so wie im Grase war starker Reif; der Nebel wich erst um 11 Uhr der Sonne, dann ward es klar und wärmer. Die Erwartung, daß der Sonnenuntergang auch heut, den 21., dem gestern stattgehabten ähnlich sein würde, erfüllte sich nicht, obgleich der Himmel eben so klar wie am Abend des schönen Ereignisses war. — Wäre es nicht der Mühe wert, daß die Herren Astronomen über diese Lusterscheinung eine belehrende Erklärung veröffentlichen? — Die bis zum 20. verschont gebliebenen schönen Georginen (Dahlien), wurden vom Frost total vernichtet, minder zartere Blumen haben sogar die etwas milder Frostnacht vom 21. zum 22. aushalten können, weil der Frost trocken war.

(Notizen aus der Provinz.) \* Lauban. Aus unserer Stadtverordneten-Versammlung scheiden 6 Mitglieder durch's Los und 2

[Ein Mißverständniß.] Dem Manuskript eines in russischen Diensten beschäftigten deutschen Arztes entnehmen wir folgende kleine Anecdote: In Seodosia (in der Krim) wurde am Johannistage der Gottesdienst u. a. auch von einem katholischen Propst abgehalten. In dem Augenblick, wo derselbe die Hände zum Segen erhebt, und das Dominus vobiscum anstimmt, antwortete der Adjunkt des Pulkownits Bodisco (wahrscheinlich weil der Propst bei diesen Worten gerade ihn zufällig ansah) mit lauter Stimme: „Er ist nach Batschi zur Inspektion der 7. Artillerie-Brigade gefahren.“ — Der gute Adjunkt hatte nämlich verstanden: Domnu li Bodisco? was auf deutsch heißt: Ist Bodisco zu Hause?

\* Berlin, 22. Oktober. An unserem Hoftheater ist die nächste Novitäts Guzows „Lorber und Myrte“; dieselbe wird am Anfang des nächsten Monats in Scène gehen. Es folgen alsdann das neue Trauerspiel von Brachvogel, und ein einaktiges Lustspiel von Schleicht in Münzen. — Fräulein Ottile Genée begiebt sich heute Abend nach Wien zu einem kurzen Gastspiel am Hofburgtheater. — Emil Devrient eröffnet sein Gastspiel am Friedrich-Wilhelmsstädischen Theater in: „Die Memoiren des Teufels“ am 3. November.

[Eine wichtige Erfindung.] Aus einer Mischung von Kautschuk (Gummi elasticum) mit Gasheer hat man in Amerika einen Stoff gebildet, der sich eben so sehr durch seine Elastizität wie durch seine Festigkeit und Eleganz auszeichnet; denn er nimmt die feinsten Politur an und ist kohrabenschwarz. Die schönsten Möbel und Luxusgegenstände, wie sie nur Namen haben, werden aus diesem neuen Stoffe gefertigt, der eine völlige Umwälzung in gewissen Zweigen der Industrie hervorrufen wird.

wegen Übertritt in den Magistrat aus, so daß also nächstens 8 Städte verordnet zu wählen sind. Der Termin für diese Erzähler und Ergänzungswahlen ist auf den 6. November angesetzt. — Für Beschaffung einer Fahne auf dem Brüderthurne, zur Planierung des Platzes vor dem Gefangenhaus und Ausfüllung des Stadtgrabens vor dem Brüder- und Zittauer-Thore sind freiwillige Beiträge in der Bürgerschaft gesammelt, die Kosten hierdurch jedoch nicht gedeckt werden, weshalb der Hr. Bürgermeister Nöldechen eine Ansprache an die Bürgerschaft erläßt.

+ Glogau. An dem letzten Marktage fanden sich die Getreidepreise folgendermaßen heraus: Weizen 90—107½ Sgr., Roggen 52½—56½ Sgr., Gerste 47½—51½ Sgr., Hafer 25—28 Sgr., Erbsen 53½—57½ Sgr., Kartoffeln (der Scheffel) 12—13½ Sgr., das Pfd. Butter 7½—8½ Sgr., die Mandel Eier 7—7½ Sgr., der Eier-Heu 15—22½ Sgr., das Schok Stroh 4½—5 Thlr.

△ Greiffenberg. Am 15. Oktober Morgens verkündete schon die Fahne auf dem Rathausthurme die Feier des Tages. Später begab sich die Schulzug und der Militär-Verein in die Kirche. Mittags Musik auf dem Thurne und Zug des Militärvereins nach dem Schützenhaus, woselbst Württembergische und Ball stattfand. Die „Winter-Gesellschaft“ feierte gleichfalls den Tag. — In dem benachbarten Löwenberg waren die neuesten Getreidepreise folgende: Weizen 105 Sgr., gelber 90 Sgr., Roggen 64 Sgr., Gerste 50 Sgr., Hafer 25 Sgr.

# Bünzlau. Am letzten Marktage waren die Getreidepreise folgende: Weizen (weißer) 100—112½ Sgr., gelber 87½—108½ Sgr., Roggen 56½—60 Sgr., Gerste 46½—50 Sgr., Hafer 25—27½ Sgr., Erbsen 67½—70 Sgr.

= Grünberg. Die neuesten Getreidepreise sind folgende: Weizen 90—103 Sgr., Roggen 54—59 Sgr., Gerste 47—49 Sgr., Hafer 28—30 Sgr., Erbsen 60—62 Sgr., Kartoffeln (Scheffel) 14—20 Sgr., Heu (Centner) 14—16 Sgr., Stroh (Schok) 4—4½ Thlr.

○ Frankenstein. Die neuesten Getreidepreise stellten sich hier am letzten Marktage folgendermaßen fest: Weizen 87—104 Sgr., Roggen 53—59 Sgr., Gerste 44—49 Sgr., Hafer 24—27 Sgr.

4 Groß-Strehliß. Die neuesten Getreidepreise sind: Weizen 85½—87½ Sgr., Roggen 48—50 Sgr., Gerste 43—45 Sgr., Hafer 25—27½ Sgr., Erbsen 85 Sgr., Kartoffeln 11 Sgr. (pro Scheffel), Stroh 5 Thlr., Heu 27½ Sgr., Butter (pro Quart) 24 Sgr.

### Handel, Gewerbe und Ackerbau.

○ Breslau, 23. Oktober. Die zeitweise Aufhebung der Steuervergütung für die Ausfuhr von Branntwein hat in Schlesien keine besondere fühlbaren Wirkungen hervorgebracht. Allerdings war eine Abnahme des Brennereibetriebs fühlbar, jedoch nur in kleinen und mittleren Brennereien, welche zum Theil den Betrieb beschränkten oder ganz aufgaben. Dagegen fand in den großen Brennereien keine Betriebsbeschränkung statt, sie brannen vom Anfang der Betriebszeit an nur nach Bedürfnis für die Wirtschaft und konnten den Betrieb nicht weiter beschränken, weil derselbe durch Futterbedürfnis bedingt war. Der Preis des Branntweins sank sofort nach der Bekanntmachung jener Aufhebung merklich, an manchen Orten um 4 Thlr. pro Liter. Die Preise der Kartoffeln und des Getreides blieben dagegen in fortwährender Steigerung. In den Melasse-Brennereien hatte die fragliche Aufhebung eine Erweiterung des Betriebes zur Folge. Der Branntwein aus der Rübengummelasse wird bei uns nicht zum Genuss für Menschen, sondern nur zu gewerblichen Zwecken benutzt. In den letzten Jahren wurde er jedoch trotz seines Rübengeschmacks über Hamburg nach der Kreis versandt. Nach der Aufhebung der Steuervergütung fiel der Preis der Melasse um mehr als die Hälfte, und den Export auch nach der Aufhebung der Steuervergütung mit Gewinn fortzuführen. Der Nachtheil traf die Rübengummefabrikanten. Man darf daher wohl annehmen, daß der Zweck der Aufhebung der Steuervergütung, so weit er darauf gerichtet war, den Brennereibetrieb zu vermindern und dadurch ein größeres Quantum der sonst durch denselben verzehrten Materialien für die menschliche Nahrung disponibel zu machen, nicht ganz verfehlt wurde, daß aber gleichwohl durch diese Ersparnis des Materials eine Preiserhöhung des Letzteren erreicht wurde. Vielleicht würde Letztere auf diesem Wege eher herbeigeführt sein, wenn die Aufhebung der Vergütung früher ausgesprochen worden wäre. Im letzteren Fall würde wohl auch eine größere Betriebsbeschränkung bei den größeren Brennereien herbeigeführt und die Aufhebung für dieselben weniger fühlbar geworden sein.

C. B. [Das in Deutschland umlaufende Papiergeleid.] In einer vor Kurzem veranstalteten Zusammenstellung über das Papiergeleid der deutschen Staaten wurden (abgesehen von Österreich und Holstein) folgende verschiedene in Deutschland umlaufende Kassenscheine und Banknoten aufgeführt:

#### 1. Auf Thaler des 14-Thalerfußes lautend:

1) Preußische Kassenscheinungen. 2) Noten der preuß. Bank. 3) Noten der Bank des Berliner Kassen-Vereins. 4) Noten der ritterhaften Privatbank in Pommern. 5) Sachsen-Kassenscheine. 6) Noten der städtischen Bank in Breslau. 7) Noten der leipziger Bank. 8) Noten der Chemnitzer Stadtkasse. 9) Noten der oberlausitzer Hypothekenbank. 10) Leipzig-dresdner Eisenbahn-Kassenscheine. 11) Kassenscheine der Stadt Hannover. 12) Kurhessische Kassenscheine. 13) Kassenscheine der Leih- und Kommerzbank in Kassel. 14) Sachsen-weimarsche Kassenscheinungen. 15) Noten der weimarschen Bank. 16) Sachsen-löburgsche Kassenscheinungen. 17) Sachsen-gothische Kassenscheinungen. 18) Sachsen-meiningensche Kassenscheinungen.

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch ergeben an.

Breslau, den 21. Oktober 1856.

Joseph Wiesiolek, Dr. med.

Jenny Wiesiolek, geb. Kowallik.

Am 17. d. M. entschlief nach längern Leidens unter geliebter Gatte und Vater, der königl. Stadtgerichtsrath Ernst Morgenbesser, im Alter von 73 Jahren. [2589] Königsberg, im Oktober 1856.

#### Die Hinterbliebenen.

[3549] Todes-Anzeige.

Statt jeder besonderen Meldung, gestern Abend 11 Uhr entschlief unser innig geliebtes Weib und Mutter, Agnes, geb. Sadiel, an den Folgen einer zu frühen Entbindung. Dies gebeugt vom unendlichsten Schmerze wide ich diese Anzeige meinen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme hinzubringen.

Breslau, den 23. Oktober 1856.

C. Hinze und im Namen seiner beiden unmündigen Kinder.

Theater-Reperoire.

Freitag, 24. Oktober. 21. Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen, „Richards Wanderleben.“ Lustspiel in 5 Akten, nach John Keats frei bearbeitet von G. Kettell.

Sonnabend, 25. Oktober. 22. Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen, „Der Barbier von Sevilla.“ Komische Oper in 2 Akten, nach dem Italienischen. Musik von Rossini. (Rosine, Frau Hoffmann-Majeranowska.)

Ich wohne jetzt  
Gartenstraße Nr. 31,  
im Hause des Herrn Grafen v. Reichenbach.  
[3528] Scheffler, königl. Justizrat.

Ein mit guten Zeugnissen versehener tüchtiger Spodum-Brenner (Knochenkohlen-Brenner) wird für einen nahen österreichischen Ort sofort gesucht. Näheres heute, spätestens morgen im „weissen Adler“ beim Portier.

19) Sachsen-altenburgische Kassenscheinungen. 20) Anhalt-desauische Kassenscheine. 21) Anhalt-Döthensche Kassenscheine. 22) Noten der desauischen Bank. 23) Köthen-bernburger Eisenbahn-Kassenscheine. 24) Anhalt-bernburger Kassenscheine. 25) Braunschweigische Banknoten der herzogl. Leihhaus-Anstalt. 26) Braunschweigische Darlehnsbanknoten. 27) Noten der braunschweigischen Bank. 28) Noten der rostocker Bank. 29) Schwarzburg-rudolstädtische Kassenscheine. 30) Schwarzburg-sondershausenische Kassenscheinungen. 31) Reußsche Kassenscheine. 32) Waldecksche Kassenscheine. 33) Noten der privat-Disconto-Kasse in Lübeck.

#### II. Auf Gulden nach dem 24½-Guldenfuß lautend:

34) Noten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. 35) Württembergische Kassenscheine. 36) Badische Kassenscheine. 37) Großherz. hessische Grundrentenscheine. 38) Noten der Landesbank in Wiesbaden. 39) Noten der Landesbank in Homburg. 40) Frankfurter Rechnescheine. 41) Noten der frankfurter Bank.

Während die eben angeführten 41 Arten Papiergeleid und Banknoten bereits im Jahre 1855 in denjenigen Theilen Deutschlands, wo nach dem 14-Thalerfuß oder 24½-Guldenfuß gerechnet wird, cirkulirten, sind seitdem noch folgende Bank-Institute hinzugekommen, welchen gleichfalls die Befugnis zur Noten-Emission zusteht, und die teilweise diese bereits im Verlauf des Jahres 1855 in Anwendung gebracht haben:

42) Thüringische Bank in Sonderhausen. 43) Mitteldeutsche Creditbank in Meiningen. 44) Geraer Bank. 45) Privatbank zu Gotha. 46) Coburger Bank. 47) Darmstädter Zettelbank. 48) Kölner Privatbank. 49) Magdeburger Privatbank. 50) Bremer Bank. 51) Credit- und Versicherungsbank in Lübeck. 52) Internationale Bank in Luxemburg. 53) Hannoversche Bank.

Auf diesen neu hinzugekommenen 12 Zettelbanken, von denen allerdings ein Theil bisher noch nicht oder nur erst in beschränktem Maße dazu gekommen ist, Banknoten zu emittieren, ist für die Papiergeleid-Circulation in Deutschland noch ein wichtiger Umstand dadurch eingetreten, daß für die preußische Bank die frühere Beschränkung der Noten-Emission auf ein Maximum von einundzwanzig Millionen Thalern im Laufe dieses Jahres aufgehört hat. Die praktische Folge dieser Veränderung liegt schon deutlich vor Augen. Es trug der Notenumlauf und der Haarvorwahl der preußischen Bank:

Notenumlauf	Haarvorwahl
den 30. September 1855: 20,622,200 Thlr.,	24,318,800 Thlr.,
den 30. September 1856: 45,769,600 =	16,705,500 =
Also Vermehrung des Notenumlaufs:	
bei gleichzeitig Verminderung des Haarvorwahls um.	25,147,400 =
	7,613,300 =

Erwähnt man diese bedeutende Vermehrung des Notenumlaufs der preußischen Bank und die in diesem Jahre begonnenen, mit einander so wie mit den älteren Zettelbanken in der Noten-Emission wetteifernden Tätigkeiten der neuen Bank-Institute, so kann man sich nicht wundern, daß so manche Millionen Thaler aus der Circulation gedrängt und zum Einschmelzen gekommen ist. Und eben so einleuchtend ist es, daß, so lange die Silbergeld-Circulation des gewöhnlichen täglichen Verkehrs nicht gesichert wird durch Einführung der Goldwährung und damit zusammenhängenden Ausmünzung des Silbers zu einem Münzfuß, der das Einschmelzen unmöglich macht, die Operationen so vieler hauptsächlich auf Zettel-Emission angewiesenen Banken in den kleineren Staaten den Geldumlauf in Deutschland stets mit nachteiligen Schwankungen bedrohen werden, und zwar ganz besonders, so oft im Weltverkehr eine stärkere Nachfrage nach Silber eintreten und dieses eine Preissteigerung erfahren wird.

### Baumwolle-Bericht von Warnecke & Kirehoff

in New-Orleans, den 27. September.

Die letzten Nachrichten von Liverpool gehen bis zum 13. d. per „Canaada“, keine Veränderung meldend, während Getreide niedriger, Geld aber teurer war. Hier haben wir Anfang dieser Woche sehr kaltes Wetter gehabt, so dass die von den Mittel-Staaten eingetroffenen Frost-Nachrichten ohne Zweifel begründet sind, und man hat in Folge dessen die an den Markt kommenden Partien Baumwolle rasch weggekauft, sich nicht weiter gradatim in eine Erhöhung von ¼ Cent zu willigen. Der Umsatz der Woche beläuft sich auf circa 26,000 Ballen, meistens für Havre, einige für Liverpool, Spanien und den Norden. Die Ankünfte während dieser Woche waren grösser als seither, und seit dem 1. d. M. belaufen sie sich in New-Orleans auf 69,000 Ballen, gegen 124,000 vor Jahr. Nach der „New-York Shipping List“, welche jährlich zu den Ankünften in allen Häfen, die in den Haupt-Märkten des Inlandes verbleibenden Vorräthe addit, so wie das in den Vereinigten Staaten verbrauchte Quantum, macht die Total-Ernährung von 1855—56: 3,528,000 Ballen. Die jetzige Erndte wird ohne Zweifel kleiner ausfallen; wie viel hunderttausend Ballen hängt noch von der Zukunft ab.

Frei an Bord, inclusive ½ Penny Fracht, 5 pCt. Prima und 9½ pCt. Cours auf London.

Wir notiren heute:	
Ordinary.....	9 à 9½ = 5½/100 à 5½/100 Pence.
Good ordinary.....	10½—10½ = 5½/100 à 5½/100
Low Middling.....	11—11½ = 6½/100 à 6½/100
Middling.....	11½—12 = 6½/100 à 6½/100
Good Middling.....	12½—12½ = 6½/100 à 6½/100
Middling fair.....	12½—13½ = 7½/100 à 7½/100
Good fair.....	= ...

Ausführen nach:

Liverpool..... 2,863 B.

Havre..... 9,647 =

Frachten sind fester. Baumwolle nach Liverpool ½ P.; Havre 1 C.; nach Bremen ist die hamb. Bark „Wilhelm Ludwig“ aufgenommen zu 1%

C. für ca. 400 Ballen Baumwolle; da dies Fahrzeug aber noch nicht angegangen hat zu löschen, so werden Wochen darüber hingehen.

#### Course niedriger:

London 60 Tage Sicht 109½ %.

Paris 60 — 52½ %.

New-York 1 — ½ % disc.

Telegraphische Depeschen.

New-Orleans, 4. October. Liverpool Middling 12 c.

New-York, 7. October. In Folge von erneuerten Berichten über Frost in den südlichen Staaten, namentlich Alabama, sind Preise wiederum gestiegen und Middling Upland nicht unter 12½ c. zu kaufen.

Course auf London 9½—9¾%; Paris 51½—51½%; Amsterdam 41½—5%; Hamburg 36½—5%; Bremen 79½—5%.

+ Breslau, 23. Oktober. [Börse.] Bei recht lebhaftem Geschäft war die heutige Börse in außerordentlich guter Stimmung. Die meisten Papiere erschienen beliebt. Der Hauptumlauf von Eisenbahnen bestand in Freiburgern dritter Emission und Oberschlesischen Litt. C. (erstere bis 130, letztere 140—141 bezahlt); von Bankaktien in Disconto-Kommandit-Anteilen, die mit 12½ bezahlt wurden. Die günstige Stimmung blieb bis zum Schluss. Fonds wie gestern.

Darmstädter I. 146 Gld., Darmstädter II. 133½ bez. Euremberger 101 Gld., Darmstädter 102½—103 bez. und Br. Geraer 109 Br., Leipziger 106½ Br., Meiningen 103 Gld., Credit-Mobilier 162 bez., Thüringer —, süddeutsche Bettelbank 108½ bez., Coburg-Gotha 94½ Gld., Diskonto-Kommandit-Anteile 130½—131½ bez. und Br., Posener 105 Gld., Jassy 101 Br., Gensler —, Waaren-Credit-Aktien 106½ bez., Nähe-Wabn-Aktien 94½ Gld., schlesische Bankverein 101½ bez. und Gld., Berliner Handels-Gesellschaft 105½ Gld., Berliner Bankverein 103½ Gld., Körnther —, Elsfeld-Bahn 102 Gld., Thüringer —.

— [Produktenmarkt.] Der heutige Getreidemarkt war bei guten Zufuhren ohne besondere Veränderung gegen gestern. Kauflust war nur für die besten Qualitäten Weizen, Roggen und Gerste zu den bestehenden Preisen, theils für den Konsum, theils für auswärtig; mittlere Qualitäten waren am stärksten offeriert und mussten bei mangelnder Kauflust etwas unter Notiz erlassen werden.

Weißer Weizen 96—100—104—108 Sgr., gelber 95—98—100—103 Sgr. — Brenner- und blaupfälziger Weizen 65—70—80—90 Sgr. — Roggen 54—58—60—63 Sgr. — Gerste 48—50—52—55 Sgr. — Hafer 27—28—30—31 Sgr. — Erbsen 60—62—64—66 Sgr. — Mais 52 bis 54—56—58 Sgr.

Deutsche unverändert in den Preisen und seine Qualitäten in regem Begehr. — Winteraps 130—135—140—144 Sgr., Sommeraps 110—115 bis 120—122 Sgr., Sommerrüben 105—110—112—115 Sgr. nach Qualität.

Nübel wegen des bevorstehenden Ultimo in steigender Tendenz; pro Oktober 18½ Thlr. bezahlt, November 17½ Thlr. Br., November-Dezember 17½ Thlr. Br., pr. Frühjahr 1857 ist 16 Thlr. bezahlt.

Spiritus fester und höher, loco 13½ Thlr. en detail bezahlt.

Kleesaaten waren nur schwach zugeführt, erhielten sich

# Beilage zu Nr. 499 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 24. Oktober 1856.

Im Verlage von Jowien in Hamburg ist soeben erschienen: [2562]

## Tanz-Album für 1857.

Eine Sammlung neuer und brillanter Tänze für das Pianoforte.

Inhalt: Champagner-Polonaise von Doppler. — Mädchen-Träume, Walzer von Doppler. — Sarafan-Polka von Giese. — L'Avenir, Polka-Mazurka von Casorti. — Lieblingstöne, Redowa von Doppler. — Neapolitaner-Galopp von Doppler. — Jugend-Erinnerungen, Walzer von Schultz. — Jäger-Dessin-Marsch von Krug. — Carnaval-Launen-Polka von Stenglin. — Casino, Redowa von Bayer. — Dornröschchen-Esmeralda von Doppler. — Nur immer kreuzfidel, Galopp von Doppler. — Romanesca, Varsovienne von Canthil. — Polka von Casorti. — Die Leidenschaftliche, Redowa von Doppler. — Carneval-Galopp von Elliot. — Gustava-Esmeralda von Giese. — Helnen-Redowa von Bayer. — Nur Leben, Galopp von Stenglin. — Josephinen-Redowa von Schultz. — Mercur-Polka von Eptier. — Der Gemüthliche, Ländler von Giese.

Dieses Album von 22 Tänzen kostet nur 1 Thlr., und ist seiner eleganten Ausstattung wegen zu Fest-Geschenken vorzüglich geeignet.

In Breslau ist dasselbe vorrätig in der

Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von

**M. Hancke & Comp.,**

Junkernstrasse Nr. 13, neben der goldenen Gans.

## Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn.

Die Lieferung von 10½ Millionen Pfund breitbasiger Schienen für die Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Unternehmungslustige ersuchen wir, ihre Offerten mit der Aufschrift:

"Submission zur Lieferung von Schienen für die Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn"

bis zum Submissions-Termine am

Sonnabend den 22. November d. J. Vormittags 11 Uhr

versiegelt und postfrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in unserm Centralbüro für den Neubau der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn offen, auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche mitgetheilt.

Saarbrücken, den 18. Oktober 1856.

Königliche Direktion der Saarbrücker Eisenbahn. [2574]

## Oberschlesische Eisenbahn.

Durch die mit der Gründung der Breslau-Posener Bahn eintretende bedeutende Erweiterung unseres Vereins-Betriebs ist die Einführung eines anderen Abrechnungs-Befahrens nothwendig geworden, welches es nicht mehr möglich macht, die Nachweisung der Betriebs-Einnahmen allwöchentlich zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, falls diese Nachweisung irgendwelchen Anspruch auf Genauigkeit haben soll. Die Veröffentlichung unserer Einnahmen wird deshalb von jetzt ab nur allmonatlich einmal erfolgen, zugleich aber die Einnahmen aus dem Betriebe mit anderen Bahnen umfassen, und dadurch dem beteiligten Publikum für die Beurtheilung der Frequenz einen genaueren Maßstab als bisher gewähren.

Breslau, den 22. Oktober 1856. [2588] Das Direktorium.

## Breslau-Posener Eisenbahn.

Die Gründung des Betriebes auf der neuen Bahnlinie von Breslau bis Posen für den Betrieb mit Personen und Gütern findet am 29. dieses Monats statt. Die Expedition der Personen und der Frachtgüter erfolgt hier selbst auf dem Oberschlesischen Bahnhofe in den für den Betrieb auf der Oberschlesischen Bahn bestimmten Amtslokalen, und in Posen auf dem Bahnhofe der Posener-Stargarder Bahn.

Vom Tage der Betriebs-Gründung der Breslau-Posener Bahn treten sowohl für diese, als auch für die Oberschlesische Bahn, ein neues, durch Resscript des königlichen Handels-Ministerium vom 21. d. M. bestätigtes Betriebs-Reglement vom 10. Septbr. 1856, sowie ein neuer, durch Resscript desselben Ministerium vom 13. Okt. 1856 genehmigter Tarif vom 2. September d. J. in Kraft. — Druck-Exemplare des Betriebs-Reglements und des Tarifs sind zu dem Preise von 2½ Sgr. pro Stück bei sämtlichen Expeditionen der Oberschlesischen und Breslau-Posener Bahn zu haben.

Der Fahrplan für die zwischen Breslau und Posen verkehrenden Züge wird besonders bekannt gemacht werden. [2581]

Breslau, den 22. Oktober 1856.

## Das Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier neu geschafften Grundstückes, haben auf 41,546 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstück, haben wir einen Termin auf den 8. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr, anberaumt. Ware und Hypothekenchein können in dem Bureau XII. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus dem Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden. Zu diesem Termine werden der vormalige Gemeindebeglaubigte Elias Schäfer oder dessen unbekannter Erben, sowie die vier Kinder der verstorbenen Krebschmer Scholz, früher verehel. Sebranke, geb. Gierth, Gottfried, Friedrich und Carl Geschwister Sebranke und Gottlieb Scholz, der Schuhmachermeister Linke oder deren Eltern und Erben hierdurch vorgeladen. [1017]

Breslau, den 8. Okt. 1856.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheil. I.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Johann Nepomuk Wiesiolek zu Kattowitz werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konturs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 20. Novbr. d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf den 26. Novbr. d. J., Vorm. 10 Uhr, vor dem Kommissar Kreisrichter Neide im Sessionssimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte H. Bus, Gutmann, Leonhard und Justizrat Walther zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Herr Rechts-Anwalt v. Garnier zu Beuthen O/S. zum definitiven Berwalter der Waffe bestellt worden ist. [1021]

Beuthen O/S., den 11. Oktober 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

**Freiwillige Subhastation.**  
Der den Erben des Kaufmann Georg Knauf zu Breslau gehörige, unter Nr. 62 des Hypothekenbuchs verzeichnete, hier selbst verzeichnete Gutsa Schäfer Elias oder dessen unbekannter Erben, sowie die vier Kinder der verstorbenen Krebschmer Scholz, früher verehel. Sebranke, geb. Gierth, Gottfried, Friedrich und Carl Geschwister Sebranke und Gottlieb Scholz, der Schuhmachermeister Linke oder deren Eltern und Erben hierdurch vorgeladen. [1017]

Freiwillige Subhastation.  
Folgende, dem Partikulier Ferdinand v. Swolinsky gehörige, im Kreise Rybnik belegene Realitäten, als:

a) das Wilhelm-Bad Nr. 65, Kološluk nebst Zubehör, geschäft auf 3015 Thlr. 10 Sgr.  
b) die Mühlens-Grundstücke Nr. 58, Kološluk, geschäft auf 2521 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.  
c) das nicht mehr im Betriebe befindliche Bad Sophienthal Nr. 66, Jawada, geschäft auf 433 Thlr. 10 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenchein in der Registratur eingezahlenden Taxe, sollen

am 26. Febr. 1857 Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden.

Die unbekannten Erben des Partikulier Ferdinand v. Swolinsky werden hierdurch zu diesen Termine öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Breslau, den 15. Juli 1856. [805]

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

I. Bezirk.

Ein in allen Branchen des Versicherungs- und Waaren-Geschäfts gewandter junger Kaufmann mit guten Empfehlungen sucht ein Unterkommen. Näheres unter P. 3, franco poste restance Breslau. [3553]

## Fahrplan für die Oberschlesische und Breslau-Posener Eisenbahn vom 29. Oktober 1856 ab.

In der Richtung von Posen über Breslau nach Myslowitz.	Schnell- zug	Per- sonen- zug	Per- sonen- zug	Lokal- Personen- zug	In der Richtung von Myslowitz über Breslau nach Posen.	Schnell- zug	Per- sonen- zug	Per- sonen- zug	Lokal- Personen- zug
Nr. 6. Mrgs.	Nr. 8. Mrgs.	Nr. 18. Nachm.	Nr. 22. Abds.		Nr. 21. Abds.	Nr. 7. Mrgs.	Nr. 3. Nachm.	Nr. 11. Mrgs.	
Bor. Posen . . . .	7 40	4 25			Bor. Myslowitz . . . .	3 —	6 —		
Moscyn . . . .	8 16	5 1			Kattowitz . . . .	3 18	6 18		
Czempin . . . .	8 40	5 26			Königshütte . . . .	3 35	6 35		
Kosten . . . .	9 1	5 47			Ruda . . . .	3 45	6 45		
Alt-Bojen . . . .	9 22	6 16			Zabrze . . . .	3 54	6 54		
Lissa . . . .	9 54	6 50			Gleiwitz . . . .	4 13	7 13		
Reisen . . . .	10 14	7 10			Laband . . . .	4 22	7 22		
Bojanowo . . . .	10 33	7 30			Audziniq . . . .	4 52	7 52		
Rawicz . . . .	10 58	7 55			Schlawenhus . . . .	5 4	8 4		
Trachenberg . . . .	11 28	8 25			Kosel . . . .	5 40	8 30		
Gellendorf . . . .	11 48	8 45			Dzieschowits . . . .	—	8 49		
Obernigk . . . .	12 13	9 10			Gogolin . . . .	6 10	9 9		
Schebis . . . .	12 31	9 26			Suradze . . . .	—	9 45		
Ank. in Breslau . . . .	12 55	9 50			Oppeln . . . .	6 40	9 45		6 35
Abg. von Breslau . . . .	7 —	1 50	Abds.		Szczepanowits . . . .	—	—		
Kattowitz . . . .	2 5	6 50			Czepelwitz . . . .	—	10 6		6 56
Leisewitz . . . .	2 19	7 4			Łowen . . . .	7 14	10 29		7 19
Öhlau . . . .	7 34	2 36			Łossen . . . .	—	10 39		7 29
Brieg . . . .	7 56	3 4			Brieg . . . .	7 38	11 1		7 51
Łosien . . . .	8 19	3 21			Öhlau . . . .	7 58	11 29		8 19
Czepelwitz . . . .	3 54	8 21			Leisewitz . . . .	—	11 41		8 31
Oppeln . . . .	8 53	4 20			Kattowitz . . . .	—	11 53		8 45
Suradze . . . .	4 46	Abds.			Ank. in Breslau . . . .	8 30	12 10		9 —
Gogolin . . . .	9 20	4 56			Abg. von Breslau . . . .	2 45	5 55		
Dzieschowits . . . .	5 11	5 50			Schebis . . . .	3 12	6 21		
Kosel . . . .	9 56	5 50			Obernigk . . . .	3 36	6 45		
Schlawenhus . . . .	6 41				Gellendorf . . . .	3 53	7 1		
Audziniq . . . .	10 20	6 21			Trachenberg . . . .	4 15	7 23		
Laband . . . .	6 46				Rawicz . . . .	4 45	7 53		
Gleiwitz . . . .	10 56	7 —			Bojanowo . . . .	5 8	8 15		
Zabrze . . . .	11 10	7 14			Reisen . . . .	5 27	8 33		
R									

**Bekanntmachung.**

[1020] Verkauf der königlichen Hüttenwerke Kupferhammer, Eisenpalterei und Messingwerk bei Neustadt-Eberswalde im Regierungsbezirk Potsdam und des königlichen Eisenhüttenwerks zu Kusdorf im Regierungsbezirk Frankfurt.

Die königlichen Hüttenwerke Kupferhammer, Eisenpalterei und Messingwerk bei Neustadt-Eberswalde im Regierungsbezirk Potsdam und das königliche Eisenhüttenwerk zu Kusdorf im Regierungsbezirk Frankfurt sind zur Veräußerung im Wege des Meistbids bestimmt.

Das Hüttenwerk Kupferhammer wird durch Wasserkraft getrieben und fertigt Kupfer-Bleche, Boden und Kesselschalen, außerdem Zinkbleche jeder Art und Bleiplatten. Die Betriebsvorrichtungen derselben bestehen in:

1 Schmelzfeuer mit Zylinder-Blasen, 3 Blechwalzwerken und 1 Rundkupferwalzwerk mit den dazu gehörigen Glühöfen, 1 Stamps- und Schleifwerk, 4 Doppelgeschlägen mit Zylinder-Blasen und Glühöfen, endlich in einem Zinkblech-Walzwerk mit Schmelz- und Glühöfen.

Das Werk hat ausschließlich der dazu gehörigen Leiche einen Flächeninhalt von 26 Morgen 129 D.-Ruthen 44 D.-Fuß an Hof- und Baustellen, Acker, Wiesen, Gärten, Plänen etc. und umfasst 1 Dienstgebäude für die Verwaltungsgeschäfte, 3 Wohnhäuser für die Betriebsbeamten, 6 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen und einem Krug-Lokal, verschiedene Wirtschaftsgebäude, die Gebäude mit den Betriebsvorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen.

Das Hüttenwerk Eisenpalterei wird durch Wasserkraft und teilweise Dampfkraft getrieben und liefert verschiedene Stabseisen-Fabrikate, vorzugsweise aber Sturz- und Kessel-Bleche. Die Betriebsvorrichtungen derselben bestehen in:

8 Feuerfeuer reip. Feuerherden, 2 Aufwerfhammer- und 1 Reckhammer-Gerüst, 3 Blechwalzwerke-Gerüste, 1 Kesselblechwalzwerk, welches durch eine Dampfmaschine getrieben wird, 2 Dampfhammers mit den dazu gehörigen Dampfzellen, 1 Scheerenwerk mit einer kleinen Dampfmaschine, mehreren Sturzblech-Beschneide-Scheeren, Blech-Glühöfen, Schweißöfen, 1 Handschmiede-Feuer und 1 Blechpresse. [3570]

Das Werk hat ausschließlich des Hüttenreiches einen Flächen-Inhalt von 49 Morgen und 30 D.-Ruthen 44 D.-Fuß an Hof- und Baustellen, Acker, Wiesen, Gärten, Plänen etc. und enthält 1 Dienstgebäude für die Verwaltungsgeschäfte, 3 Wohnhäuser für die Beamten, 8 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen, 1 Schulhaus, verschiedene Wirtschaftsgebäude, die Gebäude mit den Betriebsvorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen.

Das Hüttenwerk Messingwerk wird durch Wasserkraft und zum Theil durch Dampfkraft getrieben und fabrikt Messingbleche, Draht, Kessel, Sieberohre und Stück-Messing. Die Betriebsvorrichtungen derselben bestehen in:

1 Brennofenhütte, 3 Walzhütten mit 4 Walzwerken, 1 Kesselhammerhütte, 1 Kesselbeleiter-Werkstatt, 1 Hütte zur Fertigung gelöster Sieberohre, 1 Schwarzdrähtuhütte, 1 Blankdrähtuhütte, 1 Schabehütte, 1 Maschinen-Werkstatt, 1 Eischner-Werkstatt, 1 Schmiede und 1 Stamps-werk, endlich in einer Hütte zur Anfertigung von Sieberohren aus dem Ganzen ohne Lötzung. Die zuletzt gebaute Hütte wird durch Dampfkraft, alle übrigen Betriebsvorrichtungen dagegen werden, soweit sie deren bedürfen, durch Wasserkraft getrieben.

Das Werk hat einen Flächeninhalt von 34 Morgen 140 D.-Ruthen 72 D.-Fuß an Hof- und Baustellen, Acker, Gärten, Teichen, Plänen etc., und enthält 2 Wohnhäuser für die Beamten nebst einem Amts-Lokal, 15 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen und 1 Kruglokal, 1 Schulhaus, 1 besonderes Kruggebäude, verschiedene Wirtschaftsgebäude, die Gebäude mit den Betriebsvorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen.

Die vorgenannten 3 Werke liegen sämtlich am schiffbaren Finow-Kanal und nahe bei der Stadt Neustadt-Eberswalde, insbesondere dem dortigen Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Das Hüttenwerk zu Kusdorf wird durch Wasserkraft getrieben und fertigt verschiedene Stabseisen-Fabrikate, vorzugsweise aber Sturzbleche. Die Betriebsvorrichtungen derselben bestehen in:

2 Feuerfeuer mit 1 Zylinder-Blasen, 2 Aufwerfhammer-Gerüste nebst einem Amboßschleifwerk, 2 Sturzblech-Walzwerke-Gerüste nebst 2 Blech-Glühöfen, 1 Blechscheere, 1 hydraulische Pumpe und 1 Drehbank.

Das Werk liegt zwischen Neudamm und Küstrin an der Nielitz, einem kleinen, aber sehr wasserreichen Flusse, enthält 41 Morgen 99,18 D.-Ruthen an Grundstücken verschiedener Art, einschließlich der Hof- und Baustellen und umfasst 1 Wohnhaus für den Betriebs-Beamten, 4 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen und 1 Dienstlokal, 1 Schulhaus, Wirtschaftsgebäude, die Gebäude mit den Betriebsvorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen.

Jedes der obigen 4 Hüttenwerke bildet einen besondern Gemeinde-Verband und die Werke Eisenpalterei, Messingwerk und Kusdorf besitzen auch eigene Schulen.

Der Verkauf erstreckt sich auf jede der 4 Werke auf alle dazu gehörigen Grundstücke und Gebäude, die dabei vorhandene Wasserkraft und das sämtliche unbewegliche und bewegliche Gerät- und Inventar. Ausgeschlossen von der gegenwärtigen Versteigerung bleiben nur die Material- und Produkten-Vorräte, wie sich dieselben zur Zeit der Übergabe vorfinden werden. Diese werden demnächst nach Satisfaktion abgeschaut und dem Käufer des Werkes gegen Erlegung des hierdurch ermittelten Wertes besonders überlassen werden.

Der vorliegende Verkauf geschieht bei jedem Werk in Pausch und Bogen und der Käufer hat in alle Verpflichtungen einzutreten, welche bisher dem Hütten-Fiskus als Besitzer des Werkes oblagen.

Von dem Kaufgeld muß mindestens die Hälfte beim Abschluß des förmlichen Kaufvertrages, welcher binnen 4 Wochen nach Ertheilung des Zuschlags erfolgen wird, baar gezahlt werden. Die andere Hälfte wird dem Käufer auf Verlangen gegen 5 p.C. Zinsen mit einer dreimonatlichen Auffindungsfest freditirt und ist dann auf dem verkauften Werk hypotekarisch zur ersten Eintragung.

Die Elicitation der 4 Werke wird alternativ in der Art geschehen, daß nicht allein jedes der 4 Werke einzeln ausgetragen wird, sondern auch alle 4 Werke zusammen zum Ausgebot gebracht werden. Die Auswahl unter den je 3 Meistbietenden bleibt dem königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorbehalten. Die Entscheidung über die Annahme der Gebote resp. die Ertheilung des Zuschlags wird binnen 3 Monaten, vom Tage des Elicitations-Termins ab gerechnet, erfolgen und während dieser Frist bleibt jeder der je 3 Meistbietenden an seinem Gebot gebunden. Als Zeitpunkt für die Übergabe der zu verkaufenden Werke ist, vorbehaltlich anderweit zu treffender Abrede, der auf die Ertheilung des Zuschlags zunächst folgende 1. Juli bestimmt.

Zur Sicherstellung des Fiskus für die Erfüllung der durch das Gebot übernommenen Verbindlichkeiten hat jeder der je 3 Meistbietenden eine Kautio[n] zu bestellen, welche für jedes der 3 Werke Kupferhammer, Eisenpalterei und Messingwerk auf 10,000 Thlr. und für das Werk zu Kusdorf auf 3000 Thlr. sowie demgemäß für die 4 Werke zusammen auf 33,000 Thlr.

festgesetzt und sofort im Elicitations-Termine baar oder in inländischen Staatspapieren nach deren Courserthe zu händen des Elicitations-Kommissarius zu hinterlegen ist.

Vor Abgabe ihrer Gebote haben sich die Bietungslustigen über ihre Zahlungsfähigkeit in Hinsicht des beabsichtigten Ankaufs, sowie, falls sie nicht lediglich für sich, sondern ganz oder anteilig für andere auftreten sollten, zugleich über ihre desfallsige Legitimation vor dem Elicitations-Kommissarius genügend auszuweisen.

Zur Abhaltung der Elicitation ist Termin auf den 18. Dezember v. J. Vormittags 9 Uhr,

im Rathause zu Neustadt-Eberswalde

vor dem hierzu ernannten Kommissarius, Regierungs-Assessor Rast, anberaumt und werden Kauflebhaber zu diesem Termine mit dem Bemerkung eingeladen, daß die speziellen Kauf- und Elicitations-Bedingungen, so wie die Werthstaben der in Deinde stehenden 4 Hüttenwerke in den Geheimen Registriatur und V. Abtheilung des königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten – Lindenstraße Nr. 47 zu Berlin –, in der Registriatur des unterzeichneten Ober-Präsidiums und bei den Hütten-Kemtern zu Kupferhammer, Eisenpalterei, Messingwerk und Kusdorf eingesehen werden können. Auch ist das unterzeichnete Ober-Präsidium bereit, auf Verlangen Abschrift der gedachten Schriftstücke gegen Erstattung der Kopialien mitzutheilen.

Potsdam, den 20. Oktober 1856.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg.

(gez.) Flottwell.

Bon der Früchte-Handlung in Deidesheim (Rheinpfalz), deren Fabrikate bereits in mehreren Ausstellungen prämiert worden sind, empfehlen wir von diesjährigen Einlegungen:

**Pfirsichen, Aprikosen, Mirabellen, Reineclauden, Kirschen, Kastanien, weiße und schwarze Nüsse,**

**Quitten, Pflaumen etc.**

die wir zum Wiederverkauf als auch einzeln billigst empfehlen. Gleichzeitig offerieren wir in bekannter Güte:

**Ananas dans leur jus,**

die den frischen Aroma und Geschmack nicht nur nicht nachstehen, sondern sie fast übertragen, sowie:

**Asperges entières, conservées dans leur premières fraîcheur, Petits pois au beurre,**

**Truffes pures pelées du Perigord, Champignons au naturel,**

und alle in unser Fach schlagende Artikel zum billigsten Preise.

**Gebrüder Friederici,**

Delicatessen-Handlung, Ring Nr. 9, vis-à-vis der Hauptwache.

[3560]

Redakteur und Verleger: C. Jäschmar in Breslau.

**Café restaurant.**

Heute Freitag den 24. Oktober: [3550]

Konzert von Aug. Bilse.

Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.

**Weiss-Garten.**

Heute, Freitag den 24. Oktober: [34. und letztes Abonnement - Konzert der Springerischen Kapelle. Zur Aufführung kommt unter Anderem: Sinfonie (A moll) von Mendelssohn.

Anfang 5 Uhr. Ende 10 Uhr.

Entrée für Nicht-Abonnenten Herren 5 Sgr.,

Damen 2½ Sgr.

**Weiss-Garten.**

Heute Freitag den 24. Oktober findet das lezte Abonnement - Konzert statt.

Der neue Cyclos von 24 Abonnement-Konzerten beginnt mit dem 31. Oktober d. J. und kommt Billets hierzu im Weiss-Garten bei C. Springer zu den bekannten Bedingungen zu haben. Der Billet-Verkauf wird den 1. Dezember geschlossen. [3570]

In einer der größten Garnisonstädtchen Schlesiens ist ein gut eingerichtetes rentables Spezerei-, Material-, Tabak-, Cigarren- und Militär-Effekte-Geschäft unter soliden Bedingungen verändert worden.

Hierauf Reflektirenden ertheilt auf portofreie Aufträge nähere Auskunft: Gustav Jähnemann, im Auftrage.

Neisse, den 23. Oktober 1856.

**Blumenfabrik.**

Zur Bequemlichkeit des hiesigen und auswärtigen Publikums habe ich meine in der

Oblauer-Vorstadt befindliche Blumen-Fabrik nach der Albrechtsstraße Nr. 44, vom Ringe im zweiten Viertel links, verlegt, und empfehle mein stets sortirtes Lager von Hütz-, Hauben- und Ballblumen etc. in größter Auswahl.

Bestellungen werden im Einzelnen wie im Ganzen auf's schnellste und billigste besorgt und mache deshalb Puschhandlungen und Wiederverkäufer besonders aufmerksam.

A. W. Müller, Blumenfabrik, [3562]

Albrechtsstraße 44 in Breslau

[3563]

Frische Austern,

Marinirten Lachs,

Neuchateler Käse,

Neue Kath.-Pflaumen,

bei Gustav Scholz,

Schweidnitzerstr. 50, Ecke der Junkernstr.

[3572]

Frische starke Hasen,

gespickt à Stück 20—21 Sgr., so wie auch

Fasanen, Schnepfen und Rebhühner empfehlt:

M. Koch, Wildhändler, Ring Nr. 7.

Frische Hasen, [3551]

gespickt à Stück 16—20 Sgr., empfehlt:

A. Adler, Wildhändler, alter Fischmarkt 2.

Frisches Rothwild,

vom Braten à Pf. 4 Sgr., Fasanen à Paar 2—2½ Thlr., so wie frische Hasen empfehlt:

W. Beier, Kupferschmiedestr. Nr. 16.

Seegras und Flachsberg, [3552]

in trockner langer Waare, offeriren wir zu

billigsten Preisen.

Gebrüder Pinoff, [3553]

Goldene-Naegelgasse Nr. 7.

[3554]

Brat-Schafe

von starkem Körperbau, vollzählig und ge-  
sunf, die sich zur Wintermaut eignen, kaufen

und bitten um gesäßige Offeren: [3516]

Das Dom. Hennersdorff-Peterwitz

bei Grottkau.

[3565]

Dachs-Fett [2577]

für Brust- und Lungenleidende empfehlt:

Fr. Warmbrunn in Lüben.

[3559]

Schweidnitzerstraße Nr. 50

sind zwei Zimmer, Küche, nebst Zubehör von

Weihnachten ab zu vermieten. Näheres zu

erfragen in demselben Hause 2 Stiegen hoch.

[3547]

Zu vermieten und bald zu beziehen ist ein

Gewölbe in dem Hause Ring und Blücherplatz-

Ecke Nr. 10. 11. [3547]

Eine große trockene Remise,

bald zu beziehen, ist zu vermieten Nikolai-

Strasse Nr. 16 im Gewölbe. [3548]

Eduard Groß'sche [2080]

Brust-Caramellen

in Slogan echt bei Herrn Carl Linke.